

Kauff, und Währun-  
gen=rapulatur  
bey der Landsfürstlichen Statt Zwethl  
N. 1&2

den 24 Dec. 1743

Hr. St.R. Zeller, H. Carl, H. Nekheim, H. Schiller, H. Binder

Franz Feldhofer mit seinem Beystand Andre Halmschlager  
H. Schiller & Hr. Matth. Wurst Gerhaber

Der Franz Feldhofer hat das Haus	pr. 200 f --
den Werchzeug	pr. 10 f --
die Fahrnuss	<u>pr. 2 f 30</u>
	212 f --

hieran hat der erlegt zu H. St.Rt. Zeller	20 f --
und an in inventario einkommen schuld	
hat er bezalt	7 f --
dem Hr. Oswald	1 f 20
in die Closter apoteken	1 f 20
dem Schullm.	1 f 15
dem Messner	-- 45
dem Abraham Neunteufl	--56

weithers hat er seinem Bruder á conto	
seinen Erbtheil gegeben	
dem Ignatzy Edlhofer ao. 1739 in fastnacht markht	
2 ellen tuch á 51 kr	1 f 42
eidem den 8. Aug 1743 an tuch 3 ½ ellen	
und in paren gelt	<u>2 f --</u>
	38 f 19

den 24. Dec. 1743 hat der Franz Feldhofer obige zu ghrts. Handten  
erlegte 20 f auf dem Rathhaus widerum zu sich, und  
zuruckgenahmen.

den 28. Dec. 1743

Hr. St.R. Zeller, H. Carl, H. Nekheim, H. Schiller, H. Binder

Verkauffer Math. Hoffellner mit seinem assistenten, und  
Schwiger=Vattern Hr. Ferdinand Schönauer

abkauffer Johann Hirschstainer Koch im Closter Zwethl eius  
assistente Christoph Millner.

Der Kauffschilling ist 700 f samt leykauff

Die erste Drangab ist 200f, wovon Hr. Osswalt 150 f für seine  
schuld überreicht, und 50 f in gelt sogleich zu hanten deren  
curatorum bonorum erlegt, sodan sollen erlegt werden ao. 1745  
zum neuen Jahr 200 f, ao. 1746 widerum 50 f, und sodan alle neue  
Jahr 50 f bis zur gänzl. abstossung.

Die Gerichtskosten zahlt der Abkauffer.

die Canzl. Jura der abkauffer.

die Gaben v. ersten Jenner 1744 zalt der abkauffer.

erlegt gleich die Gebühr mit 13 f 39 kr 2 d dem Hr. St. Zeller, hat  
auch meine Gebühr bezalt.

Den 25. Aug. 742 haben mit Vorwissen und genehmhaltung eines  
Löbl. Mag. der Landsfürstl. Statt Zwettl Weyl: Rosina  
Englbrechtmillnerin geweste bürgerin alhier seel. hinterlassene  
Erben in assistenz, und unter gerichtl: angemeldeter gewährleistung  
als des Asshofers sich legitimirten Mandatarius Hrn. Joh. Nekheim  
des innern Raths alhier, ihre zwischen denen Joseph Rogner und  
Mathias Seitlerischen Burger Häusern in der Hafnergassen alhier  
gelegene, und jährl. am Tag S. Georgy zu gmr. Statt Zwettl mit 6 d  
dienstbare Behausung samt dem dabey befindl. Gärttl, dem Johann  
Michael Westermayr, einen Kupferschmidt in Assistirung des  
Adam Reindl Burgers alhier, um einen wahren Kauffschilling pr.  
Ainhundert und Neünzig Gulden samt 2 Species Ducaten Leykauff  
(welchen Leykauff die Elisabeth Englbrechtmillnerin allbereiths zu  
ihren Handen empfangen) dergestalten verkauft, das der abkauffer  
hieran alsogleich 120 f sodann a dato contractus jährl. 20 f ohne  
Intee: bezahlen, und darmit bis zu gänzlicher Abstossung des  
völligen Kauff yberrest continuiren,

die dissjährige Ghrts. und Canzley Gebührungen allein abführen,  
und die Steuer und Gaben von 1tn Septembris diss Jahrs  
anzufangen, bezahlen, derwegen ihme daß Haus und Gärtl zu  
Michaely diss Jahrs eingewantwortet werden solle \*)  
~~daß die Esisabeth Englbrechtsmillner ihre mobilien (fahls sie bis  
Michaely diss jahrs~~

\*) von disem Kauff aber die im Haus  
befindl. 2 Kösseln außgenohmen  
seyn sollen.

Act. Zwettl ut Supra.

den 24 Jenner 1744

Hr. St.R. Zeller, H. Carl, H. Schiller

Verkaufferin

Maria Hochmüllnerin mit ihrem Beystand Joseph Winkler Cl. Zw.  
unterthann, und Schneider zu Muetrambs

Abkauffer

Michael Pfeiffer v. Jagenbach in assistenz seines Vatters Urban  
Pfeiffer, Hschft. Rosenauer Undterthann alldort und Sebastian  
Halmschlager Hschft. Wisenreutt: unterthann v. Purken, das Haus  
zwischen Simon Maister, und Peter Artberger Häusern, in der  
Lederergassen an dem Zwethlfluß.

Der Kauffschilling

ist samt verkauff 100 f, jedoch dergestalten das der veraufferin  
Tochter Maria Magdalena, so den abkauffer Eheliget, ihr vätterl.  
Erbtheill pr. 7 f, und ihr an der Muetter habende Schuld pr. 7 f ~~nicht~~  
~~mehr~~ darunter, unter denen 100 f kauffschill: verstanden seyn, und  
v. der Muetter besonders nicht zu praetendiren haben solle.

Zu ersten währung gibt abkauffer zu Georgi dis jahrs 50 f zu Ghts.  
Handen.  
sodann jährl. 10 f

item die Gaben v. eingang des Jahr 1744 Ghts= und Canzl. jura  
zahlt kauffer gleich, die verkaufferin hat auf ihr lebenslang die zins  
freye wohnung.

abkauffer

zalt gleich die Gerichtsgebühr mit 2 f, item die Canzl. und Raths  
gebührenusse. Hr. StRt. hat die Ghts. tax mit 2 f zu sich genuehmen.

Seite 6

---

den 3. Febr. 1744

Hr. St.Rt. Zeller, H. Carl

Verkauffer

die Altenburgischen Erben durch Pateda

abkauffer

Franz Hörwart Burgerl. Schneiderm., und Elisabeth dessen  
Ehewürthin.

um das Altenburger. Haus zwischen denen Oswaldt und  
Bidermannischen Häusern

Kauffschilling samt Leykauff 385 f

die abkauffer haben sich ausbedungen, an den Ghts.= und Canzley  
gebühren nichts zu zahlen.

zur ersten währung werden gleich erlegt 235 f und hernach jährlich  
zum neuen jahr 37 f 30 kr.

solten aber die abkauffer ehunder ihr haus in der Poschengassen  
verkauffen können, so zahlen sie auch ehunder den Kauffschillings  
überrest.

die abkauffer zahlen die gaben v. anfang des jahrs 1744 hingegen  
haben sie auch vidier zeit an die zinnsen aus dem Haus zugenüssen.

von obigem erlag denen 235 f seynd dem Hr. Präbschi in das  
anschlagamt, und für Hr. Frank in das Steueramt die Gaben bis  
1742 inclus. abgegeben worden, mit 58 f

~~den überrest hat inmittels Hr. Statt Cammerer Carl  
empfangen, worüber er die ausweisung thuen wird.~~

der Wapplerin zu handen ihres dermahligen

Ehewürth Andre Pateda vermög Qittung v. 3. Febr. 100 f











































□ □ □ □ □ □ □ □ □ □ ÿ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ ÿ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □















abkaufferin in der Kost nicht sollte verbleiben können, solchenfalls ist Stipulirt worden, daß alßdan sie Verkaufferin in dem Verkauften Backhaus ihr Besonders Zimmerl haben, und die abkauffer derselben jährl. 25 f zureichen schuldig seyn, die abkauffer hingegen nichts destoweniger gleich vorhergehend berührte äcker fortan ohne zünns zugenüssen haben sollen.

Vierttens ist zu mehrerer Vesthaltung dieses Contracts ein Pönfahl pr. 12 Reichsthl. angesetzt worden. Actum ut Supra.

Den 27. März 1741 hat mit Vorwissen und ratificaon. eines Löbl. Mag: der Landsfürstl. Statt Zwettl Johann Grillhofer burgerl, Millnermaister alhier sein nächst der Thurnmill alhier gelegen = und jährl. am Tag S. Georgy zu gmr. Statt Zwettl mit 10 d dienstbares Haus seinem eheleibl Sohn Matthiae Grillhofer um einen wahren Kauffschilling pr. zwey hundert und fünffzig Gulden dergestalten verkaufft, daß er abkauffer hieran als ein Heuratgut 50 f abzuziehen habe = an den übrigen 200 f aber also gleich Einhundert und fünffzig Gulden (wie auch bereiths würkhl. beschehen)

und sodann jährl. bis zu gänzlicher abstossung des überrest, zehen Gulden ohne intee. abzuführen, wie nicht minder, die Steuer und Landsanlagen von ersten July diss Jahrs an zubezallen, und die dissfalls auflauffende Ghrts. und Canzley gebühnusse allein zubezallen, der Verkauffer aber auch dargegen demselben das haus alsogleich einzuantworten schuldig seyn solle, welcher contract mit 6 Species Thallern verpoennt worden. actum ut Supra.

Den 18. July 1741 hat mit Vorwissen und ratificaon. eines Löbl. Mag: der Landsfürstl. Statt Zwettl Theresia Prennerin burgerl. Beckin alhier, vorhin verehelicht gewesten Zeitlingerin ihr aigenthumbliche in der Hafnergassen alhier zwischen dem Johann Pieblisch= und Ignaz Piberhoffer. Häusern gelegen = und jährl. am Tag S. Georgy zu gmr. Statt Zwettl mit 7 d dienstbares Haus, und Gärtl, der Abraham Neunteufl burgerl. Fleischh. alhier für seinen Eheleibl. Sohn Johann Michael Neunteufl um einen wahren Kauffschilling pr. dreyhundert und fünffzig Gulden, und einen Ducaten Leykauff, dergestalten verkaufft, daß hiran ~~nebst~~ alsogleich anheut (wie auch auf dem Rathhaus beschehen ist) Einhundert und

fünffzig Gulden, nebst dem Ducaten Leykauff erlegt = sodann zu Liechtmessen Ao. 742 Einhundert Gulden, und der Rest zu Weynachten gleichbesagten 742 jahrs ohne intee. abgeführt, von der Verkauferin hingegen das Haus zu Martini diss jahrs eingantwortet, und bis zu solcher einantwortung die Gaben von demselben bezahlet werden sollen. Actum ut Supra.

Den 18tn July 741 hat mit Vorwissen und ratificaon. eines Löbl. Mag: der Landsfürstl. Statt Zwettl Abraham Neunteufl burgerl. Fleischh. alhier für seinen Eheleibl. Sohn Johann Michael Neunteufl von seinem auch Eheleibl. Sohn Matthias Neunteufl burgerl. Fleischh. alhier das Fleischh. Gewerb \*) pr. 300 f Rhein. dergestalten verkaufft übernommen, daß der abkauffer \*\*) solches gewerb für seinen Sohn auf ein anderes alhiesig= Landsfürstl. bürgerliches Haus, alß eine Realitaet, oder bürgerl. Recht zu transferiren \*\*\*) befugt und berechtigt seyn solle. Actum ut Supra.

- \*) der getroffenen convention nach
- \*\*) verkauffer des cedirt und resp. verkauften Gewerbs müssig stehen, der abkauffer hingegen
- \*\*\*) allerdings

Den ersten Septembris ao., 1741 haben mit Vorwissen und Genehmigung eines Löbl. Mag: der Landsfürstl. Statt Zwethl die Johann Michael Wilhemische Erben durch Herrn Anton Hartmann ~~Schulmeistern~~ Castnern von Raabs ihr zwischen denen Neuhauserisch= und Hoferischen Häusern alhir gelegen = und jährl. am Tag S. Georgy zu gemeiner Statt Zwettl mit 12 d dienstbares Haus dem Johann Ehrenreich Pitschko burgerlichen Strumpfstrickern alhir, um einen wahren Kauffschilling pr. vierhundert und neunzig Gulden (worunter auch der Leykauff verstanden) dergestalten verkaufft, daß an solchen Kauffschilling zu Michaeli diss jahrs drey hundert und neunzig gulden erlegt, die übrige einhundert Gulden aber von wegen des Zimmerzüns für den Tobias Thier allein auf sein des Thier lebenslang auf dem Haus anligend zulassen = das Haus sogleich eingantwortet = und die dissfällige Gerichts und Canzley Gebührnussen von dem Kauffer allein abgetragen werden sollen. Actum ut Supra.

Den ersten Septembris ao. 1741 hat mit Vorwissen und Genehmigung eines Löbl. Mag: der Landsfürstl. Statt Zwethl Johann Ehrenreich Pitschko burgerlicher Strumpfstriker alhier sein alhir am Grözl zwischen den Ernst = Englbrechtmillnerischen Haus, und Gemeiner Statt Brodhaus gelegen = und jährlich am Tag S. Georgy zu gemeiner Statt Zwethl mit 9 d dienstbares Haus dem Johann Michael Liechtenauer Strumpfstrikern um einen wahren Kauffschilling pr. dreyhundert Gulden und zwey Species Thaler Leykauff dergestalten verkaufft, daß das an solchem Kauffschilling zu Michaeli diss Jahrs nebst dem Leykauff zweyhundert Gulden = sodan alljährlich bis zu desselben gänzlicher abstossung zwainzig Gulden = die Gerichts= und Canzley Gebührnisse aber von beeden Theilen miteinander abgeführt und das Haus gleichermassen zu Michaeli diss Jahrs eingantwortet werden solle. Actum ut Supra.

Den 22 Septembris 1739 haben mit Vorwissen und Genehmigung eines Löbl. Mag: der Landsfürstl. Statt Zwethl Caspar Jerrewitsch Burgerlicher Lederer daselbst, und Eva Justina seine Ehwürthin ihr eigentumbliches in alhiesiger Vorstatt Syrnau = Zwethl ~~gelegenes Haus und Ledererwerkst.~~ zwischen denen Lorenz= Pappauerisch und Matthias= Denkischen Häusern gelegen, und jährlich am Tag S. Georgy zu gemeiner Statt Zwethl mit 15 d dienstbares Haus samt dem eben dahin mit 4 d dienstbaren Rachofen, den Christian Mayrhofer einem Lederer Knecht von Thomasperg aus Tyrol gebürtig, um einen wahren Kauffschilling pr. drey hundert, und sechzig Gulden und zwey Species Thaler Leykauff dergestalten verkaufft, das an solchen Kauffschilling nebst dem Leykauff alsogleich fünfzig Gulden, und über das auf dem Haus auf fůrgehende aufkündigung anligend bleibende zum alhiesigen Burger Spittall gegen der stipulirten verzinsung diss Jerrewitschische capitale pr. Ein hundert Gulden (derentwillen das Haus über abzug deren disseithigen obrigkeitlichen anforderungen pro hypotheca Sepciale reali expressa hafften solle) alljährlich bis zu gänzlicher abstossung des überrest zwainzig gulden ohne interesse = die Gerichts und Canzley Gebührnissen aber v. dem abkauffer allein = wie nicht minder die steuer = und anlagen samt vor beschriebener verzinsung von ersten Jaunary 1740 anzufangen von ihme abkauffer bezalt werden solle. Actum ut Supra.

Den 15 May 1744

ord. Hr. StRt. Carl

Hr. Zeller

Hr. Pappauer

Hr. Pauxberger

Hr. Weinmayr

Hr. Pinter. Hr. Frank, Hr. Well, Hr. Oswald, Hr. Dik, Hr. Präbschi

Hr. Spoletti

Hr. Häusler

Hr. Peikerspek

Hr. Hauser

Verkaufferin

Eleonora Sinellin mit ihrem Beystand Hr. Lorenz Habereker

abkauffer

ihr Sohn Philipp Sinell

das Haus im Schmidtgässl zwischen denen Samassischen= und  
Steinlischen Häusern.

Kauffschilling, und Leykauf 200 f

die erste wehrung 24 f

hernach jährl. 10 f v. heutigen dato

die Gaben zahlt abkauffer von 1745 an

Gerichts= ~~und Cantzley~~ Gebührnus, 3 f seynd erlegt.

Verkauffer

Hr. Matth Pappauer

abkauffer

Jacob Ertl, und dessen Ehewürthin Polixenia

das haus am obern Plaz zwischen denen Millnerisch= und  
Halmschlager. Häusern.

Kauffschilling, und Leykauff

die Gaben zahlt abkauffer von ersten July diss jahrs

Gerichts= ~~und Cantzley~~ Gebührnus, 3 f seynd erlegt.

Verkauffer

Ignaz Biberhofer, und Theresia Eberl

abkauffer

Hr. Matth. Pappaur

das Haus in der Poschengassen zwischen denen Michael=  
Neunteuflischen, und Wölffingerischen Häusern

Kauffschilling 600 f leykauff 7 ducaten

wird alles par erlegt.

Die Gaben zalt Hr. Pappaur v. Georgy 1744 v. Haus allein.  
die gerichts Gebühr limitirt auf 9 f, ist schon erlegt v. beeden  
theilen.

Verkaufferin

die Statt Zwethl

abkauffer

Ignaz Biberhofer, und Theresia dessen Ehew. das Haus beym obern  
Thor zwischen dem Closter Zwethl. freyhaus, und dem Dolusischen  
Haus

Kauffschilling 80 f und 1 ducaten Leykauff

(worvon die Canzl. tax bezahlt werden solle) ~~weilen ihm die Gerichts  
Gebühr nachgesehen ist~~ Ghrts. Tax erlegt mit 2 f 51 kr

die Gaben zahlen sie v. Johanni

Verkauffer

Joseph Zellhofer u. Maria Anna uxor, und ihren Beystand  
Ehrenreich Pitschko

abkauffer

Philipp Führer

das Haus am obern Plaz zwischen denen Winklerisch= und  
Willerstorfer. häusern.

Kauffschilling 550 f samt Leykauff

alsogleich 50 f, 150 zu Jacobi, deretnwillen Hr. StRt. Carl borg  
worden, sodan zu Jacobi 745 30 f, ao. 746 50 f, ao. 747 50 f, ao.  
748 50 f, ao. 749 50 f, ao. 750 50 f, ao. 751 50 f.

der rest mit 20 f ao. 752

beym haus bleibt der steinerne Grand, der verschlag in  
wohnzimmer, 1 tisch, der stadl, und wagenschupfen.

Die Gaben zahlt abkauffer v. heutigen dato, item die Ghrts. Gebühr  
allein mit 8 f, so schon erlegt.

Bis 8tn April 745 bittet sich verkauffer die freye herberg aus.

Den 28 February 1744 hat mit Vorwissen und Genehmhaltung eines Löbl. Mag: der Landsfürstl. Statt Zwethl Regina Dornin Burgerin allda, nunjetzo vereheligte Weiglin in assistirung ihres Ehewürths Leopold Weigl ihre zwischen denen Hammerisch= und Grossmannischen Häusern in der Poschengassen alhir in der Statt Zwethl gelegen= und jährl. am Tag S. Georgy Zwethl mit 6 d zu gemeiner Statt dienstbare Behausung den Thomas Koffler Kämpfmacher, und Maria Clara dessen Ehewürthin um einen wahren Kauffschilling pr. zwey hundert Gulden Rheinisch, und zwey Species Reichsthaler Leykauff, dergestalten verkaufft, daß an solchen Kauffschilling von denen abkauffern alsogleich auch mit sechzig gulden, sodan alljährlichen zwainzig Gulden bis zur gänzlichen abstossung des überrest, ~~alljährlichen zwainzig Gulden~~, wie nicht minder die steuer= und gaben von demselben von eingang diss 1744sten Jahrs abgeführt, das Haus hingegen zu Ostern diss jahrs eingantwortet werden solle. Actum ut Supra.

Den 15 May 1744 hat mit Vorwissen und Genehmhaltung eines Löbl. Mag: der Landsfürstl. Statt Zwethl Eleonora Sinellin verwittibte Burgerliche Schuchmacherin daselbst in ~~Assistirung~~ beyseyen ihres ad hunc actum erschinenen beystands Herrn Lorenz Habereckers Burgerlichen Becken ihr eigenthumbliches in dem Schmidtgässl zwischen denen Samassisch= und Steinlischen Behausungen alhir gelegen= und jährlich S. Georgy mit einem schilling zu gemeiner Statt Zwethl mit dienstbares Haus ihrem Eheleibl. Sohn Philipp Sinell einem Schueckknecht um einen wahren Kauffschilling pr. zweyhundert Gulden Rheinisch, (worunter auch der Leykauff verstandten) dergestalten verkaufft, das an solchem Kauffschilling alsogleich anheut vier, und zwainzig Gulden sodan bis zur gänzlichen abstossung des überrests von heutigen dato an, alljährlichen Zehen Gulden, ~~wie nicht minder~~ die steuer= und Gaben aber von eingang des jahrs 1745 von dem abkauffer abgeführt, und bezalt werden sollen. Actum ut Supra.

Den 15 May 1744 hat mit Vorwissen und Genehmigung eines Löbl. Mag: der Landsfürstl. Statt Zwethl Herr Mathias Pappaur des innern Rath Senior allda, proprio, et uxoris nomine ~~sein~~ ihr eigenthumliches am obern Plaz zwischen denen Christoph Millnerisch= und Andre Halmschlagerischen Häusern gelegen - und jährl. am Tag S. Georgy zu gemeiner Statt Zwethl mit 18 d dienstbares Haus, und weissgerber werkstatt samt all= darzue ~~gehörig Handwerkszeuch~~ gehörig = vorhandenen Handwerkszeuch seinen Tochtermann Jacob Ertl einem weissgerber Gesellen, und Polixenia dessen Ehwürthin um einen wahren Kauffschilling pr. zwey hundert, und fünfzig Gulden Rheinisch, (worunter auch der Leykauff verstandten) dergestalten verkaufft, ~~das von denen abkauffern~~ und cedirt, das von denen abkauffern, und Cessionariis die steuer = und Gaben von Ersten July diss jahrs ~~abgeführt und bezahlt~~ anzufangen, abgeführt und bezahlt werden sollen. Actum ut Supra.

Den 15 May 1744 haben mit Vorwissen und Genehmigung eines Löbl. Mag: der Landsfürstl. Statt Zwethl Ignatius Biberhofer Burgerlicher Strumpfstricker ihr eigenthumliches in der Hafnergassen zwischen denen Michael Neunteuflisch= und Wölfingerischen Häusern gelegen, und jährlich am Tag S. Georgy zu gemeiner Statt Zwethl mit 7 d dienstbares Haus dem Herrn Mathiae Pappaur des innern Rath Seniori alhir, und Sabina dessen Ehefrauen um einen wahren Kauffschilling pr. Sechs hundert Gulden Rheinisch, und sibem Species Ducaten Leykauff dergestalten verkaufft, das Kauffschilling, und Leykauff also gleich par erlegt, und die steuer= und gaben von Georgy diss Jahrs anzufangen, von denen abkauffern abgeführt, und bezahlt werden sollen. Actum ut Supra.

Den 15 May 1744 haben N: Statrichter und Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl das am obern thor alhir zwischen dem Closter Zwethlischen Freyhaus, und dem Dolusischen Haus gelegen = und jährlich am Tag S. Georgy zu gemeiner Statt Zwethl mit 6 d dienstbares Haus dem Ignatio Biberhofer Burgerlichen Strumpfstricker alhir und Theresia dessen Ehewürthin um einen wahren Kauffschilling pr. achtzig Gulden Rheinisch, und einen Species ducaten Leykauff dergestalten verkaufft, das kauffschilling, und Leykauff alsogleich parr erlegt, und die steur= und gaben von ersten July diss jahrs anzufangen, von denen abkauffern abgeführt und bezalt werden sollen. Actum ut Supra.

Den 15 May 1744 haben mit Vorwissen und Genehmigung eines Löbl. Magistrat der Landsfürstlichen Statt Zwethl Joseph Zellhofer Burger allda, und seine mit ihnen ad hunc actum mitgebrachten beystand, und Gezeugen Ehrenreich Pitschko Burgerlichen Strumpfstrickern mit erschinene Ehewürthin Maria Anna ihr eigenthumbliches am obern Plaz alhir zwischen denen Winklerisch= und Willerstorfferischen Häusern gele-

gen= und jährl. am Tag S. Georgy zu gemeiner Statt Zwethl mit 8 d dienstbares Haus dem Philipp Führer einem Gartner=Gesellen (in dessen Nam sein Vatter Leopold Führer Burgerlicher Gartner erschienen) um einen wahren Kauffschilling pr. fünf hundert und fünfzig Gulden Rheinisch, (worunter auch der Leykauff nächst deme aber auch der steinerne Grand, der verschlag im Wohnzimmer, ein tisch, der stadl, und die wagenschupfen verstandten), dergestalten verkaufft, das an solchen kauffschilling alsogleich anheut fünfzig Gulden, zu Jacobi diss jahrs Ein hundert und fünfzig gulden (derentwillen sich, nemlichen diese zwayen in zwey hundert gulden bestehenten posten wegen, Herr Johann Adam Carl Statrichter pro fide jussore Gerichtlichen constituir) zu Jacobi ao. 1745 dreysag çu"\$DN,O□:“È~□1□-”ø\*ñ}’ Á□□□Â£□□- V□□2\Ó□X□71Á□□□□š□□□□□š□□- □□>š~□:·2□□>š~□9<sup>2±</sup>’9<sup>°</sup>’62·□3~733=4<sup>3</sup>□#<sup>°</sup>¶22·□=:□%0±·±4□0 .— □□>š<sup>TM</sup>□#<sup>21</sup>4±’:64±’2·□0±3<sup>23</sup>~492°□□24<sup>2</sup>□9°2<sup>01</sup>-□:·2□#°±2·□;7· □42<sup>00</sup>4<sup>32</sup>·□20°7□0·=:·30·3<sup>2</sup>·□□;7·□22¶□0±5<sup>003</sup>32<sup>1</sup>□12½0¶:□;·<sup>21</sup>22·

□~194<sup>32</sup>.9□0±2<sup>1</sup>□22.2.□;2<sup>15</sup>°°32<sup>17</sup>□4.□24<sup>212</sup>.□;2<sup>15</sup>°°3:2.□\$0<sup>01</sup>□  
 14<sup>1</sup>□0±'n April 1745 \*) die zünssfreye wohnung vorbehalten seyn  
 solle. Actum ut Supra.

\*) inclusive, und nicht weither, oder  
 länger.

Den ersten Sept. 1744 seynd über die allbereits erlegten 50 f Philipp  
 Führers erste Hauswährung weiderum 150 f mithin 200 f v.  
 demselben erlegt, und folgendermassen ausgewiesen worden, als

Dem Hr. Frank Steuer Einnehmer Zellhofer Steuer	15 f 47
eidem die Steuer v. denen äkern der Simon Führer:	
Wittib	1 f 19 kr 2
den bürgerl Zellhoferisches rauchfanggelt v. 12	
jahren 28 jhrl.	4 f 48
dem Hr. Zeller, als gewesten Statt Richtern die aus	
dem Gerichts Casten der Führerin gelihene und die	
limitirte gesamte intee.	12 f --
dem Hr. Nekheim in Statt Cammer Amt die	
ausständige fuhr die v. dem Andre Englmayr auf den	
tätz ausstand de ao 1733 pr. 33 f 24 kr angewisene	
Simon Führers schulden praetenion	32 f 37
item eidem die aconto deren vermög Carlischer	
rechnung ins Salzamt schuldigen Simon	
Führerischen 5 f 11 kr gleichfahls ins Statt Cammer	
Amt gegeben.	3 f 19
der Raths Canzley die helffte v. diesen ersten 2	
währungen vorschreibung (weil die andre helffte der	
Philipp Führer zahlt)	12 f --
und v. denen ersteren 50 f seynd bezahlt worden	
dem Hr. Frank Steuer= Einnehmer an Zellhofer.	
Gaben	42 f 34
und der Joseph Zellhofer hat par empfangen	4 f --
vid. pag. 17 der kauffs rapulatur	200 f 2 kr 2

Den ersten Sept. 1747 erlegt Philipp Führer abermahl an  
 Kaufschilling 50 f welche der Joseph Zellhofer, und seine Ehew.  
 empfangen.

den ersten Septembis ao. 1744

Franz Höwart verkauffer

Johann Hudler leder zurichter abkauffer

Magdalena uxor

das in der Poschengassen zwischen denen Prabsch: und Sulzbacher:  
häusern gelegene haus, zur Statt dienstbahig.

Kauffschilling 200 f

Leykauff 2 f so schon erlegt

die erste währung ist anheut den ersten Sept. 1744 mit 100 f erlegt  
worden.

Hernach jährlich 125 f v. heutigen dato ohne intee.

die einantwortung ist allbereits beschehen

die Gaben zahlt die abkauffer v. ersten July 1744

die Gerichts= und Canzley= Gebühren zahlt ieder theil zur Helffte.

Ausweisung über obige 100 f

dem H. Frank Steuer=Einnehmer an Höwarts Gaben	6 f 36 kr
--	-----------

dem Hr. Prabschi anschl: Einnehmer an deto Gaben	22 f –
--	--------

die asst. tax dem Hr. StRt. Carl	4 f –
----------------------------------	-------

der Raths Canzley	-- 54
-------------------	-------

dem Ghrt.	-- 15
-----------	-------

der Hörwart empfängt par	<u>66 f 15</u>
--------------------------	----------------

	100 f --
--	----------

Den 17 Aug. 1746 erlegt der Hudler dem Höwart widerum 2  
verfahlene währung mit 50 f, welche auch der Höwart gleich par  
empfangen hat, praes. d. praetore Carl in der Canzley.

den 3ten Nov. 1744 erlegt Michael Pfeiffer an seinem

Hauskauffschilling par 49 f 21 kr, welche sogleich in das Steuer=  
und anschlagamt gegeben, uns mithin die Gaben bis inclusive 1743  
par bezahlt worden.

Not. ist die erste währung, den überrest mit 39 kr hat die Maria  
Hochreutterin aufgehbt.

Den 15. Febr. 1746 erlegt der Pfeiffer ~~den rest auf die erste 50 f mit 39 kr und die anderte helffte~~ währung mit 10 f par welche 10 f ~~39 kr~~ die verkaufferin Maria Hochreutterin aufgehöbt hat.

Den 16 Juny 1747 erlegt Michael Pfeiffer durch seine Ehew: an Haus Kaufschillings währung widerum par 10 f welche die Maria Hochreutterin aufgehöbt hat.

Praes. SS. Praetore Carl Pappaur, & Häusler

---

Seite 28

Den ersten Dec. 1744

ord: H. StRt. Carl

Nekheim

Weinmayr

Frank

Neuhauser

Carl

Verkauffer Simon Maister Maurergesell

abkauffer Franz Maister Maurergesell

das Haus ligt an der wasserzeill zwischen des Johann Georg Reindl, und Michael Pfeiffer Häusern

Kaufschilling, ~~und verkauf~~ 90 f

Leykauff 1 f –

erste währung aufs neue jahr 30 f –

welche zum neuen jahr 1745 erlegt werden, sodan jährl. 10 f --

Den ersten Dec. 1744 erlegt Mathias Schaz über die unter 9 Okt.

1743 80 f erste währung die anderte währung mit 10 f worvon 3 f

48 kr gaben pro 1743 dem Hr. Frank in anschlag= und steueramt

bezahlt= der überrest aber dem Jacob Winkler hinausgegeben

worden mit 6 f 12 kr.

vid. pag. 51

---

Seite 29

*leere Seite*

den 5 Jenner 1745

ord. H. StRt. Carl

Zeller

Pappaur

Neckheim

Weinmayr

Pinter

Frank

Neuhauser

Osswalt

Häusler

Hauser

Dikh

Prabschi

Verkauffer

wexl: Regina Kärglin seel. hinterlassene Erben durch Hr.  
Weinmayr, und Joseph Maurer

Abkauffer

Johann Güttel Flaschner

um das Kärgliche auf dem neuenmarkt zwischen denen Fasching=  
und Puechmillner: Häusern.

Die Ghrts. Tax mit 2 f 30 kr

item Kauffbrieff 54 kr

ist gleich bezalt worden.

Kauffschilling 170 f

Leykauff 1 Species Ducaten

Erste Drangab mit 10 f ohne intee, einantwortung gleich

zalt abkauffer in alle ghrts= Grundgebühr und Canzley

Gebührnusse.

Ausweisung über die erste drangab, und Leykauff

in das anschlag amt seynd abgegeben worden

dem Hr. Prabschi

26 f 56 kr

in das Steueramt dem Hr. Frank

11 f 8 kr

rauchfanggelt dem Bübl

5 f --

dem Hr. Weinmayr seynd behändiget worden 17 st.

ducaten á 4 f 1 β

70 f 7 kr 2

und an silbergelt

56 f --

114 f 7 kr 2

vermög Weinmayrs unterschrifft erlegt der Güttel

untern 17 Jenner 1746 zu Weinmayrs Handen

10 f

den 18 Nov. 1747 zalt er widerum zu handen Hr. Weinmayrs 10 f

Den 19<sup>ten</sup> Aug: 1744 haben weyl: Hr. Bernhard Pännagl des innern Raths, und gewester Statt Cammerers in der Landsfürstl. Statt Zwethl seel hinterlassene Frauen und Jungfrauen Erben ihre eigenthumbliche daselbst zwischen dem Michael Zörrerischen Haus, und gemeiner Statt Zwethl Brauhaus gelegen, und jährl. am tag St. Georgy zu gemainer Statt Zwethl mit 24 d und 4 d dienstbahre behausung dem Hr. Martin Wolfgang Mayrscher Hochgräfl. Schallenbergischen Herrschafft Rosenau wohl verordneten Pfleg= und Landgerichts Verwaltern, und desselben Ehefrauen Barbara samt nachfolgenden immobilien, und der Zeit darauf befindlich Winter und Sommer Früchten, als der Leütten und der Vorstatt, mit der darzu gehörig wisen, und dem darbey befindlichen Häusern, und Stadl, einen ackher, 4 tagwerk haltend, mit der darbey befindlichen wiesen im grossen Satler, einem acker im kleinen Satler, 1 Tagwerk haltend, mit der darbey befindlichen wiesen, item anderthalb Tagwerk acker im Pimesluß mit dem darzu gehörigen wiß fleckl, einem Tagwerk acker in der Roßhalt (welche bishero Specificirte acker im obern Statt feldt alhir gelegen seynd), einen acker der Freyhoff acker genant, anderthalb Tagwerk haltend, einen acker der Schleiffmihl acker genant 1 ½ Tagwerk haltend (welch beede acker im Galgenberg gelegen seynd), einem acker am Weissen berg 4 Tagwerk haltend, nebst dem darbey befindlich wis Fleckl, und einer wisen alda in Viechgraben, die Tanzerin genant 1 ½ Tagwerck haltend, zusammen um einen wahren

Kauffschilling pr. 3500 f und 6 Species Ducaten Leykauff dergestalten verkaufft, das an dem cedirten Kauffschilling zum Neyen Jahr Ao. 745 parr 1500 f erlegt, die übrigen 2000 f aber von 1<sup>ten</sup> Sept. diss Jahrs a 5 p. Cento verinteressirt, und derentwillen 2 obligationes, jede pr. 1000 f auf Viertl jährige aufkündung Extradirt und das haus (worbey Keller, pflug und Wagen, geschir mit zugehörte, senssen, Sichel, Hacken, Backgeschier, und waß dergleichen Wirthschaft geschier mehr ist, bey dem Hauß verbleiben, und unter obigem Kauff schilling schon verstanden seynd, den 1<sup>ten</sup> Sept. diss jahrs eingeantwortet. von denen abkauffern pro ao. 744 die steuer und Landtanlagen, wie nicht minder dieses Kauffs wegen die Canzley Jura, anschreib= und

gewöhr gelder, ~~die pfund gelter hingegen~~ Item die zu einbringung der heürigen Fexung auflauffende uncösten von denen Verkauffern hingegen, die pfund gelder bezahlt werden sollen. Im Fahl aber die abkauffer zum neuen Jahr ao. 745 auch die überige 2000 f bezahlen wolten, solle ein solches ihnen frey bevorstehen, und ist zu mehrerer Festhaltung dises Contracts ein Pöenfahl pr. 24 Species Duggaten gesetzt worden. Zu Urk. dessen die nachgestelte Ferttigung. Actum ut Supra.

Seite 33

---

den 9 Febr. 1745 in der Canzl.  
Hr. StRt. Carl

Johann Michael Westermayr erlegt über die vermög Kauffbrieff v. 25 Aug. 1742, und währungs vormerkung v. 15. January 1744 zu handen der Elis. Englbrechtmillnerin in beyseyn ihres Zeugen Jos. Hamerer bey damahl: Hr. StRt Zeller in Gegenwart Hr. Nekheim erlegte 140 f anheut den 9 Febr. 1745 abermahl eine währung mit 20 f.

Ausweisung

hierüber, die Elis. Englbrechtmillnerin	
empfangt parr eod. widerum	15 f 30 kr
und der Westermayr ziht ab pro 1742 auf $\frac{3}{4}$ Jahr	
steuer= und anschlag mit	4 f 30 kr
	bringt obige 20 f.--

Seite 34

---

den 23 Febr. 1745  
odr. Hr. StRt Carl

Neckheim	
Pinter	Spollitti
Frank	Häusler
Neuhauser	Hauser
Osswalt	Prabschi

Verkaufferin

Anna Koppensteinerin in assistirung Hr. Faberkers

Kauffer

Carl Klopfan Buchbinder

um das Haus in der Schmidgassen zwischen dem Bernhard  
Sinellischen Haus und der Stattmaur  
Kauffschilling samt Leykauff 170 f  
100 f werden heut gleich erlegt,  
sodan jährlich zum neuen jahr 10 f, Hr. Frank, und Leopold Zinner  
seynd Stiffborg.  
Ghrts.= und Canzley= gebühnuss zahlen beede theil miteinander.  
bis ende Marty 1745 zahlt die abkaufferin die Gaben.  
Die ghrts. gebühr mit 2 f 5 kr ist bezalt.

Seite 35

---

den 23 Febr. 1745

hat der Michael Neunteufl die lezte Währung mit 100 f, und also  
den vollständigen Kauffschilling pr. 350 f, und einen Species  
Ducaten Leykauff zu handen der verkaufferin Theresia  
Willerstorfferin in beyseyn ihres Ehewürths erlegt, welche dan  
beede unter den Kauffbrieff die Quittung auf solche 350 f und 1  
Ducaten verkaufft (solch alles zu ihren Handen empfangen zu  
haben) ausgestellt haben.

den 26 Febr. 1745

Hr. Nekheim, Weinmayr, ~~Pinder~~, Schiller, Frank, Heuhauser, Well,  
Oswald,  
Spollitti, Häusler, Hauser, Prabschi

Verkauffer

Joseph Holzapfl in assentirung seines Hr. Gerhaben Oswald

abkauffer

Hr. Jos. Hauser  
um den aker in Galgenberg, der Stattaker genannt, pr. 2 Tagwerk,  
zur Statt dienstbahr.

Kauffschilling 300 f  
Leykauff 2 Species Ducaten  
die uncosten bestreiten beede Theil.

Höwartischer währungs erlag den 5 Marty 1745 mit 37 ½ f  
 praesentibus de praetore Carl, Nekheim, Weinmayr, Well, Oswald  
 Spollitti, Hauser Dik, Hr. Prabschi.  
 partes praes. Simon Sinel, Patreda, Matth. Altenburger, Barbara und  
 Theresia Altenburgerin

Ausweisung	
den Hr. StRt. Carl sein rest bezalt mit	4 f 36 kr
<del>dessen Ehefrauen ihre anforderung mit</del>	<del>3 f</del>
<del>dem Hr. Frank Zimmerlischen Gerhaben die zur</del>	
<del>Zimmerl mehr schuldige</del>	<del>3 f 38 kr</del>
Dem Hr. Bernhard Zeller sein	11 f –
der Raths Canzley für vorschreibung der vorig= und heutigen währung die helffte Gebühr mit	-- 12 kr
dem Hr. Weinmayr seine	4 f –
die Gaben pro 1743 völlig mit dem Hr. Weinmayr	6 f 20 kr
<del>der Barbara Altenburgerin á conto ihrer anforderung</del>	<del>4 f 44 kr</del>
bringt obige	37 f 30 kr
<del>dem Hr. Pauxberger seine</del>	<del>6 f</del>
der Wurstin ihre anforderung mit	7 f
<del>der Barbara Altenburgerin á conto ihrer anforderung mit</del>	
dem Hr. Pauxberger á conto seiner anforderung	4 f 22 kr
bringt obige	37 f 30 kr

Notandum:

Wegen der Zimmerlischen 3 f 38 kr haben sie Altenburger. Erben  
 Ghrtl. gemeldet: daß Fr. Zimmerlin seel. solche post wegen  
 wartung der Frau Altenburgerin, diese geschenkt habe, worüber die  
 Caecilia Zellerin, und Barbara Leuthgebin vorgefordert worden, die  
 Leuthgebin hat obigen denen Altenburger. Erben ausgegebenen  
 umstand eingestanden und bekannt, folgsam seynd obige 3 f 38 kr  
 der Altenburger. Massa zu Guten kommen.

den 17. Aug. 1746 erlegt Franz Höwart in der Raths Canzl. praes. de praetore Carl <del>an seine</del> wider um eine währung mit	<u>37 f 30 kr</u>
hievon empfängt Hr. Prabschy seinen rest mit	1 f 38 kr
Barbara Altenburgerin ihre schuld mit	10 f --
dem Hr. StRt. Carl die ghrts. tax mit	5 f --
der Raths Canzl.	3 f 21 kr

den Ghrts. G.	-- 30 kr
den überrest hat Simon Sinel empfangen mit	<u>17 f 1 kr</u>
	37 f 30 kr

NB: weil Hr. Pauxberger heut gesagt, das seine schuld schon völlig bezahlt seye, so hat Simon Sinel zusamm empfangen 18 f 39 kr;  
vid. p. 6.

Seite 37

Conrad Hiermannischer währungs Erlag den 16 Marty 1745  
ord: Hr. Carl  
Hr. Weinmayr  
Hr. Frank

eod. derlegt Conrad Hiermann eine haus=währung mit 60 f id est	60 f –
den 18. Dec. 1746 erlegt der Hiermann widerum welche der Adam Reindl zu seinen Handen par empfangen.	40 f –

Adam Reindlische, und dessen Ehewürthin Elisabeth erste Kauff=  
und Verlassenschafft's übernahms=währungs abführung den 16.  
Marty 1745

eod. erlegen sie hieran par	<u>75 f –</u>
-----------------------------	---------------

ausweisung hierüber

Hr. Weinmayr empfängt eod. steur und anschlag bis 1743 inclusive, von 1734 inclus.	42 f 30 kr
der Raths Canzley die Pitzkhoische Canzley gebühr mit	1 f 26 kr
dem Gerichts Diener seine	-- 15 kr
dem Hr. StRt. Carl die Pitzkhoische Gerichts Gebühr mit	1 f 18 kr
H. Frank empfängt an ausständigen Pitzkhoischen intee. zum Spittall amt par	<u>29 f 31 kr</u>
	bring obige 75 f --

Zu Vernehmen Einen Freywillig= und unwiderrufl. Contract, so anheut zu und gesezten dato bis auf gg. Ratification eines löbl. Magistrat der Landsfürstl. Statt Zwethl zwischen denen zu Verkaufung deren mit dem pignore Praetorio behafften Pohlackl.en immobilien ghrtl. verordneten Licitaons Commissarien Hr. Johann Nekheim, und Hr. Andre Schiller beeden des innern Rath alda als verkauffern eines= dan dem Philipp Geyer bestand= inhaber gemeiner Statt Bräuhauses alhier in assistirung des ad hunc actum mitgebrachten Hr. Joseph Sinel der Landtfürstl. Probstey alhier wohlverordneten Rentschreibens, als Kauffern andern Theils, um und von wegen des zwischen an der untern Landstrass alhier gelegenen Pohlackischen Bräuhauses, dan genanten Spizäckerls am Kössl Boden, wie auch des gross= und baum garten an der Lederer= oder Wasserzeill, zwischen denen Habereggerisch= und Pidermannischen garten gelegen (worvon das Bräuhaus mit 18 d, der Stadl mit 4 d, das Spizäckerl mit 4 d, und der Gross= und Baumgarten mit 12 d

jährl. am Tag S. Georgy zu gmr. Statt Zwethl Grundbuch dienstbahrig) hiernach folgendermassen geschlossen worden, als

Erstens haben sie Herren Licitations Commissarien ihme Philipp Geyer angeregtes Pohlackl. Bräuhaus (wie selbes in augenschein umfängen, auch mit nagl und Band behafftet ist) mit der darauf hafftenden Bräuhausgerechtigkeit, und also mit allem dem recht= und Gerechtigkeit, wei solches die vorige possessores genossen haben, oder von Rechts wegen hätten geniessen können, samt dem Beym haus befindlichen Bräu geschier, und Kössl, wie auch dem Stadl am Damm, und dem Spizäckerl am Kösslboden, dan dem Gross= und Baumgarten an der Ledererzeill um eine wahren Kauffschilling pr. ein Tausent, Neunhundert, und Fünfzehen Gulden Rhn. und Zwölf Gulden Leikauff verkaufft und zu Kauffen gegeben.

Zweytens die Richtigmachung dieses Kauffschilling betr. hat sich der abkauffer dahin verbunden auf nächst kommdes St. Georgy nebst dem Leikauff hieran par ein Tausend Gulden

sodan jährl. bis zu abstossung des völlgen Kauffschillings rest ein Hundert Gulden (jedoch ohne interesse) wie auch

Drittens der dises Kauffs halber auf lauffende Gerichts=  
Grundbuchs= und Canzley Jura, die Steuer= und gaaben aber von  
anfang des ersten May diss Jahrs abzuführen und zu bezallen.

Viertens solle die einantwortung zu Georgy diss Jahrs beschehen.

Fünftens hat sich der abkauffer austrucklichen vorbehalten, und ist stipulirt worden, daß, falls sich wider alles Verhoffen oder vermuthen an dem Bräuwerck, als e: g: [*exemplum gratium*] Kiell, Pfann, maisch=boding, Grand, oder sonsten quovis modo dergestalten was äussern solte, wodurch er abkauffer an dem Bräuer und was deme anhängig gehinderet, und nothfolglichen darinnen eine änderung vorzunehmen genothsachet wurde, solchenfahls demeselben die aufzuwenden bemussigte auslaagen nach unpartheyischer schätzung an dem Kauffschilling abzuziehen bevorstehen solle. Alles getreulich, und ohne

Gefährde Dessen zu wahrer Urkund die nachgestelte Fertigungen.  
So beschehen auf dem Rathhaus der Statt Zwethl dem

20tn Marty 1745

Andre Hablaische Ausweisung deren auf das erkauffte Ernst Bilsenhoferische Haus zur ersten währung erlegten 400 f beschehen in Hr. Statt Richters Carl Haus den 23sten Marty 1745 in beyseyen des Hr. Johann Michael Weinmayr.

Hr. Carl Statt Richter empfängt vermög seiner  
eigenhändigen anmerkung untern 4ten Aug. 1741 par 400 f

Ausweisung hierüber  
der Raths Canzley seynd an taxen bezalt worden 4 f 40 kr  
dem Hr. Statt Richter Carl seine anforderung mit 182 f 47 kr

Eidem in das Statt Cammeramt das Täß= capitale, samt einem jahrs intee. mit	105 f–
der Biberhoferin seynd behändiget worden	100 f–
der Judith Zimmermannin an ihrer anforderung a conto den 23 Marty 1745	<u>7 f 33 kr</u>
	bringt obige 400 f–

den 26 July 1742 erlegt Hr. Habla widerum	30 f–
und den 8ten Oct. 1743 widerum	<u>30 f–</u>
	<u>60 f–</u>

ausweisung hierüber

Hr. Haberecker empfängt unter leztbesagten zwayen datis zusammen	52 f 30 kr
Hr. Bernhard Zeller als damahlen gewester Statt Richter hat noch in handen	<u>7 f 30 kr</u>
	bringt obige 60 f–

Notandum: den 23 Marty 1745 hat Hr. Zeller die 7 f  
30 kr bey Hr. StRt. Carl erlegt praesente de  
Weinmayr, worvon dem Bübl sogleich bezahlt  
worden, das Ernst Biberhoferische rauchfanggelt mit 3 f 54 kr  
und die Judith Zimmermannin empfängt abermahlen 3 f 36 kr  
vid. p. 69 7 f 30 kr

**Seite 43**

---

den 23 Marty 1745  
erlegt Hr. Statt Richter Carl für den erkaufften Ernst-  
Biberhoferischen aker den Kauffschilling in suis aedibus in  
praesentia H. Weinmayr mit 115 f–

Ausweisung darüber

Eodem empfängt Hr. Weinmayr an steur und anschlag von ao. 1730 bis 1740 inclusive	82 f 52 kr
und pro 1741 die helffte mit	5 f 36 kr
weilen die andere Helffte eod. sogleich H. Habla mit 5 f 36 kr steur, und anschlag bezahlt hat. die Judith Zimmermannin empfängt eodem widerum par	<u>26 f 32 kr</u>
	bringt obige 115 f --

den 23 Marty 1745

erlegt Hr. Bernhard Zeller die von dem Johann Kollberger vermög  
vorerrichter nota untern 4 Nov. 1735 auf das erkauffte Thomas  
Schmuzische Haus bezahlte 15 f zu Hr. StRt. Carl praesente d.  
Weinmayr, id est 15 f –  
eod. als den 23 Marty 1745 erlegt der  
Johann Kollberger abermahlen 10 f –  
25 f –

eod. empfängt Hr. Weinmayr die Thomas Schmuzische steuer, und  
anschlag v. ao. 1733 bis 1736 inclus. mit 15 f 30 kr  
und der Bübl empfängt das rauchfanggelt  
bis 1736 inclusive mit 2 f 30 kr  
bey Hr. StRt. Carl bleiben ligen 3 f --  
bringt obige 25 f --

Obige, oder vorstehende 7 f seynd den 17 Marty 1746 dem Hr. Statt  
Cammer Nekheim á conto der privilegirten Statt forderung an die  
Thomas Schmuzische massa pr. 10 f ins Statt Cammeramt gegeben  
worden.

widerum werden ihme an Kauffschilling  
abgeschriben coo. seines an die Thomas  
Schmuzische Massa zu fordern habendt privilegirte  
forderung 20 f 4 kr  
durch Hr. Lorenz seynd ihme abgeschriben das  
heurathgelt mit 10 f –  
55 f 4 kr

**Seite 44**

---

den 23 Marty 1745

erlegt Hr. Bernhard Zeller v. dem Kauffschilling des verkaufften  
Peter= Glänzlichen Haus zu Hd. H. StRt. Carl par 36 f 38 kr  
worvon Hr. Weinmayr die völlige Peter= Glänzliche Gaben mit 34  
f 38 kr, und der Bübl das noch unter Hr. Schiller ausständig  
geblibene rauchfanggelt und 2 f empfangen.

den 6 April 1745

Hr. StRt Carl, Zeller, Neckheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank,  
Neuhauser, Well, Oswald,  
Spollitti, Häusler, Dik, Prabschi

Matthias Zierl ein Zimmermann abkauffer in assistirung des Math.  
Wurst

Michael Seitler verkauffer

Das Häusl in der Synau am blaihgaben zwischen denen Städler:  
und Heissberg. Häusern gelegen.

Kauffschilling 140 f

Leykauff 4 f, so schon erlegt.

die erste währung wird heutr erlegt mit 100 f  
sodann jährlich 10 f und sollen zu ghrts Händen gelegt werden.

Die Gaben zahlt der abkauffer v. ersten July 1745

die einantwortung auch zu diser zeit

Gerichts- und Canzley- Jura zahlen sie miteinander.

Die 2 f ghrts. tax hat H. StRt. Carl empfangen.

den 5 Okt. 1746

erlegt Johann Kollberger abermahlen 10 f par

ausweisung hierüber

Die Hr. Cammerer Nekheim, Weinmayr empfangen  
den rest über schon empfangene 7 f v. der prioritaets

post mit 3 f –

Georg Scherzer, und Math. Moser v. Nider

Strallbach akerlohn 1 f 49 kr

die Raths Canzley für die crida repartition,  
und solch andere 1 f 15 kr

widerum obige Hr. Cammerer für die 4 f nach der  
cida repartition 2 f 12 kr

die Elisabeth Polakhin á conto ihrer forderung  
pr. 24 f nach dieser repartition 1 f 44 kr

bringt obige 10 f

Seite 45

den 7. April erlegt Matthias Zierl die erste währung mit 100 f

ausweisung hierüber

~~eodem empfängt Hr. Weinmayr pro 1743 & 1744~~

~~die Michael Seitlbergische Gaben mit 11 f 24 kr~~

~~item den Martin Gränserischen anschlag rest de ao.  
1729 18 kr~~

~~und pro ao. 1737 völlig 3 f 18 kr~~

Die Susanna Gränserische Erben empfangen 2  
Michael Seitler. Haus= Währungen mit 20 f worvon  
sogleich dem Hr. Weinmayr bezahlt worden der  
Martin Gränser: anschlag rest de ao. 1729 mit 18 kr,  
und der anschlag pro 1737 völlig mit 18 kr  
zusammen also 3 f 36 kr  
item das Gränser: auf 15 jahr ausständige  
rauchfanggelt zu handen 2 f 36 kr  
mithin empfängt Hr. Well als Gränserischer Curator  
über abzug diser 2 posten noch par 13 f 48 kr, die er  
auch zu seinen Handen empfangen, id est 13 f 48 kr  
so in seyn des Hr. Weinmayr beschehen, den  
überrest pr. 80 f hat der Michael Seidl empfangen,  
worvon er dem Hr. Weinmayr sogleich bezahlt seine  
pr. 1743 & 1744 ausständige gaben Jura mit 11 f 24 kr  
item pro 1743, 1744, und die helffte 1745 das  
rauchfanggelt pr. 30 kr zu handen -- 30 kr  
item bezahlt der Michael Seitler den Hr. Bernhard  
Zeller an denen ihme schuldig 10 f 5 f, id est 5 f --  
mithin seynd dem Michael Seitler noch in handen  
gebliben 6 3 f 6 kr id est 63 f 6 kr  
bringt obige 100 f --

---

Seite 46

Den 7 April seynd die Michael Seitler erste drey Gränserische  
Hauswährungen, als 50 f und zweymahl 10 f samt Leykauff pr. 4 f  
zusammen also 74 f ausgewisen worden, als  
die Hr. Frank, und Prabschi empfangen untern 16  
July 1743 in das Steuer- und anschlag amt Gränser:  
gaben bis 1742 inclus. 24 f 15 kr  
den 5ten Aug. 1743 seynd der Rathscanzley die  
Spezificirte tzaxen bezalt worden mit -- 30 kr  
vermög Johann Leuttebischen quittung von 8tn Okt.  
1743 bezahlt Hr. Zeller voriger Statt Richter ohne  
beyseynd der Canzley, und wider beschehene  
abrathung dem Johann Leuthgeb an seiner in  
inventario einkommenen schuld,  
item hat Hr. Leuthgeb auch den Haus Leykauff  
empfangen mit 4 f --  
welche 31 kr zu entstehenden 13 f 48 kr dem Hr.  
Curatori Well gegeben worden.

den 7 April 1745 hat der Seitler v. dem Matth.  
Zierlischen Hauskauffschillings den ersten  
Währungs erlag, 2 währungen bis pfingsten 1745  
inclus. mit 20 f erlegt, welche entstehendermassen  
pag. praed. mit 3 f 36 k, 2 f 36 kr, und 13 f 48 kr  
ausgewiesen seynd, id est

20 f --  
bringt obige 74 f --

praes. d. Praetore Well

den 31 Nov. 1746 hat Matthias Zierl abermahl 10 f  
hauswährung erlegt, welche Hr. StRt. Carl untern 13  
Dec. 1746 dem Gränser: Hr. ~~Gerhaben~~ Curatori Well  
par behändiget worden hat, id est

10 f

Seite 47

---

den 27 April 1745

ord. H. StRt. Carl  
Zeller  
Neckheim  
Weinmayr  
Pinder  
Frank  
Well

Häusler  
Peikerspek  
Hauser  
Dik  
Prabschi

Lorenz Hengemillner verkauffer  
Matth. Härtl abkauffer  
5/4 Tagwerk aker in Weissenberg in Hammerfeld  
Kauffschilling 130 f ist allbereits erlegt  
Leykauff 3 f  
dient zur Statt Zwethl  
Ghrts.- und Canzley gebühr zahlen sie miteinander,  
Die gebühr zum Gericht ist mit 2 f bezahlt dem H. StRt. Carl

den 5 May 1745

Hr. St.Rt. Carl, H. Nekheim, Weinmayr, Pinder, Frank, Osswald,  
Spolliti, Häusler, Präbschi  
Verkaufferin Eva Rosina Zöhlerin  
abkauffer Franz Carl Zöhlerin  
um das Zöhler: Haus samt Werkzeug, laden, und anderem Holz.  
Kauffschilling samt Leykauff 250 f

hat das saubere Zimmerl auf die gassen heraus auf lebenslang und 1 claffter Holz, wan sie sich aber nicht vertragen können, so mus er ihr die Wohnung zahlen und eine claffter Holz.

50 f last sie ihm zum Heyrathgut.

~~50~~f erlegt er heut gleich 55 f 57 kr 2 d.

sodan jährlich 25 f zu Georgy ao. 1746 anzufangen.

die Gaben zahlt der abkauffer v. 1745 anzufangen.

die einantwortung gleich.

abkauffer zahlt die ghrts.- und Canzl: Gebühren

Die ghrts. Gebühr pr. 4 f ist ihm gelassen auf 3 f, welche Hr. StRt.

Carl empfangen.

Vid. alterius die Raths Rapulatur v. 7. Jenner 1746.

---

Seite 48

Eodem praesentibus de preaestatis

Adam Fasching Haus verkaufft mit einwilligung der Wittib, Hr.

StRt. Carl und Hr. Bernhard Zellers creditorn.

Das Haus ligt in der Badgassen zwischen denen Bernhard Zeller und Andre Schweitzer: Heüsern

Kauffschilling 160 f.

den 13 May 1745

ord. Hr. StRt. Carl, Hr. Zeller, Weinmayr, Frank, Oswald, Häusler, Dik.

Joseph Samiel Hutmacher dem Matth. Maissauer- und Jos.

Dolusischen Häusern.

Kauffschilling 130 f

Leykauff 3 f

heut werden erlegt 60 f 34 kr

v. heutigen dato jährlich 10 f

auf 3 jahr lang die freye wohnung

solten sie sich aber nicht verstehen können, so gibt er dem Samiel jährl. 3 f aber bis ende Juny 1745 zahlt verkaufferin die gaben.

Ghrts. Tax tahl abkauffer allein

und Canzley deto

Ghrts. Tax pr. 2 f hat Hr. StRt.

den 5ten May 1745 erlegt Carl Zöhler zur ersten währung  
Kauffschillings währung an dem übernahmenen Zöhler Haus 55 f  
57 kr 2 d

## Ausweisung hierüber

Hr Weinmayr erlegt auch eodem die respective von  
1736, und 1740 ausständige anschlag und Steuer bis  
1744 inclusive mit 55 f 57 ½

den 13 May 1745

erlegt Mathias Seitler die erste währung v. dem  
eodem erkaufften Joseph- Samuelischen Haus mit  
Sechzig gulden 34 kr

## Ausweisung hierüber

Hr. Weinmayr empfängt eodem die respective von  
1732, und 1733 ausständige anschlag, und steuer bis  
1744 inclusive mit 54 f 10 kr  
Michael Bübl empfängt eod. das v. 1730 bis 1745  
inclusive ausständige rauchfanggelt á 24 kr mit 6 f 24 kr  
bringt obige 60 f 34 kr

den 30 Sept. 1747

erlegt Matth. Seitler 10 f währung, woran bezahlt  
worden dem Hr. Pauxberger die v. ihme ao. 1739  
der Justina Samuelin am Neusidler See auf ihr  
Erbtheil auf vorgehens Verordnung gegebener 5 f  
der Raths Canzley für die sammentl. Jos.  
Samuelische crida Taxen 4 f 30 kr  
und dem Ghrts. bedienten für seine Geübhr -- 30 kr  
bringt obige 10 f

den 22 Marty 1749

erlegt Matth. Seitler abermahl zehen Gulden.

Ausweisung hierüber  
in das Cammeramt werden eod. bezahlt der Joseph  
Samuelische Gaben-Helffte pro ao. 1745 weil die  
leztere helffte der jährl. 1745 der Matth. Seitler v.  
denen ihme auf Haus, und Gewerb zugetheilten tten  
bezahlen mus, über die dem Samuel pro 1745 an  
Quartieren abgeschribene 2 f 8 kr auf besagtes  
halbjahr noch

1 f 52 kr

Hr. StRt. Carl empfängt á conto seiner anforderung

8 f 8 kr

10 f --

---

Seite 50

den 26 May 1745

ord. H. StRt. Carl

Pappaur

Weinmayr

Pinder

Frank

Well

Osswalt

Spollitti

Prabschi

Vidua Faschingin Regina mit ihrer einwilligung, und gänzl.  
übergebung dem Rath

abkauffer Niclas Wurzer Käplmacher

um das Faschinger. Haus zwischen dem Bernhard Zeller= und  
Andre= Schneider: Haus.

Kauffschilling 180 f Leykauff 2 f

steht alles aus

einantwortung gleich

Gaben v. ersten July 1745 der abkauffer

gibt jährlich währung 15 f heut aber gleich 100 f

darff das wasser v. der Zwethl hereinschöpfen, wie vorhin soll auch  
neben seiner beym Käplmacher aufgenommen werden.

die Ghrts. Gebühr pr. 2 f hat Hr. StRt. empfangen.

Eod. erlegt Niclas Wurzer par 100 f

Ausweisung hierüber

Hr. Weinmayr empfängt ins Steyramt par v. 1731 bis 1744 inclus., die steuer, und gaben mit	55 f 15 kr
Bübl empfängt das rauchfanggelt von 1733 bis 1744 inclusive mit	4 f 48 kr
dem Herrn StRt. Carl, als gewester Zieglamts Verwalter de ao. 1728 für Ziegl	-- 8 ½
der Barbara Schmuzin an Lidlohn nach Zeugnis der Fr. Aschinger den 25 Juny 1725	2 f 6 kr
in einem verpetschirten säkl empfängt Hr Weinmayr Einnehmer als ein depositum	<u>37 f 42 kr 2</u>
	bringt obige 100 f

Praes. SS. Praetore Carl, H. Well  
Vid. pag. 52

Seite 51

den 15 Juny 1745

ord. H. StRt. Carl  
Zeller  
Pauxberger  
Weinmayr  
Schiller  
Pinder  
Osswalt

Spollitti  
Peikerspöck

Verkaufferin Eva Rosina Zöhrerin  
abkauffer Carl Zöhrer  
1 ½ Tagwerk aker in der Cronawet= leutten im obern feld,  
4 d dienstbar  
Kauffschilling 100 f immer jahr, und tag zu zahlen  
leykauff 2 f  
Ghrts. Tax 2 f hat Hr. StRt. Carl empfangen.

Den 30 Octobris 1745 erlegt Mathias Schaz über hievor schon pag.  
28 abgeführte 90 f abermahlen 10 f, welche der Jacob Winkler par  
aufhebt, und empfangen hat, in beyseyn Hr. Haberekers.

Den 4 Nov. 1746 erlegt Matthias Schaz abermahl 10 f welche der  
Jacob Winkler in beyseyn Hr. Habereker aufhebt hat.  
vid. pag. 28

den 4 Nov. 1745

ord. H. StRt. Carl  
Pauxberger  
Nekheim  
Schiller  
Pinder  
Frank

Spollitti  
Dik

verkauff des Wurmhof

abkauffer Jos. Maurer in assistirung Hr. Johann Lorenz  
Kauffschilling 450 f  
hauspfund 450 tt  
soll ein besonderes burgerl. Gewerb darauf getriben werden, solle  
die besondere Gewerb tt darauf gemacht werden.  
quartier soll er leiden, wie ein anders haus in der Poschengassen.  
Gaben zu anfang 1746.  
der Kauffschillings erlag zu Handen Hr. Statt Cammerers

Repartition

v. vorstehenden p. 50 in fine einkommenden dem H. Weinmayr  
behändigten 37 f 42 kr 2 d  
und den ersten July 1746 erlegt der Niclas Wurzer  
eine Währung mit 15 f --  
52 f 42 kr 2 d

Ausweisung hierüber

der Raths Canzley für 5 edicta 2 f –  
dem Hr. Prabschi steur Einnehmer die Gaben pro  
1745 auf das halbe jahr mit 3 f 12 kr  
denen Bernhard Zeller: Erben für den gebäu auslag  
zu handen des Geörg Zeller 2 f 6 kr  
Dem Ledermillner zu Moitrans das Baulohn -- 30 kr  
dem Hr. Nekheim ins Statt Cammeramt die  
Pauxberg: 7 f 37 kr  
dem Hr. StRt. Carl a conto 25 f –  
denen Zeller Erben zu Handen des Hannes Georg  
Zeller á conto 12 f 17 kr 2 d

bringt obige 52 f 42 kr 2 d

Praes. S. Praetore Carl et SS. Weinmayr, Prabschi

á conto der 747 jáhrl währung erlegt der Wurzer den 1ten Okt. 746  
10 f 56 kr, welche der Andreas Fasching vermög Adam Faschinger:  
cida repartition empfangen.

Simon Payrische Hauskauffschillings ausweisung von dem Andre Koppergerischen Haus.

Vermög des vorigen Hr. Statt Richters Bernhard Zellers unterschrift in dem Kauffbrief von 13 Okt. 1740 hat der Simon Payr zur ersten drangab ihme Hr. Zeller bezahlt	50 f --
untern 9 May 1742 ihme Hr. Zeller	10 f --
11 Dec. 1742 ihme Hr. Zeller	10 f --
27. Aug. 1743 ihme Hr. Zeller	<u>10 f --</u>
	80 f --

Ausweisung hierüber	
dem Andre Kopperger seynd untern 7 Nov. 740 gegeben worden	8 f --
widerum demselben unterm 7 Jenner 1741	3 f 24 kr
Zur Abfertigung der Eva Massauerin v. Schrems von der von dem Andre Kopperger seel. übernommenen Barbara= Koppergerischen Verlassenschaft seynd v. Hr. Zeller hergegeben worden	47 f 54 kr
untern 19. Nov. 1740 ist der Canzley abermahl bezahlt worden, de4r Kauffbrieff mit 54 kr, dan das ab= und anschreibgelt mit 12 kr. zusammen	1 f 6 kr
untern 9 May 1742 ist dem Jacob Winkler für des Kopperger seel. Zimmerzins von 28 wochen über den von dem Kopperger selbst schon empfangene 1 f, von H. Zeller bezahlt worden, welchen Gulden der Simon Bayr ersezen mus	1 f --
dem Carl Rocattelli auf 5 messen für den Kopperger seel. eodem.	2 f --
widerum demselben auf messen für den Kopperger und dem Hr. Schiller untren 16. Dez. 1742 für die arme in das Siechhaus	3 f --
den überrest hat Hr. Zeller	2 f --

untern 20 July 1744 bezahlt der Simon Bayr zu gänzlicher Abfertigung	2 f 6 kr
untern 13 Aug. 1744 erlegt der Simon Bayr abermahl	10 f 58
und untern 27 July 1745 widerum	<u>10 f --</u> 23 f 4

## Ausweisung hierüber

untern 20 July 1744 empfängt die Mössingerin auf entstehende 47 f 54 kr	2 f 6
untern 13 Aug. 744 seynd an Kopperger. anschlag= ausstand de ao. 1736 bis 1739 inclus. abgeschrieben, und bezahlt worden	10 f 58
untern 27. July 1745 seynd an dem Kopperger Seur ausstand de ao. 1736 bis 1739 inclus. auf 4 jahr bezalt worden	4 f 40
die übrige 5 f 20 kr seynd eodem dem gewesten Hr. Statt Cammerer Pauxberger an seiner den Kopperg. seel. aus dem Statt Cammeramt creditirten post pr. 29 f auf dem Rathhaus behändiget worden, praes. SS. Carl Praet. Nekheim, Schiller, Well, Spollitti, ik, & Prabschi, id est	<u>5 f 20</u> bringt obige 23 f 4

den 29 Nov. 1745 erlegt Simon Payr abermahlen an Hauskauffschilling par	13 f --
--	---------

## Ausweisung hierüber

eodem widerum der Theresia Rocatellin, als Andre=Koppergerischen Erbin gegeben NB: in abschlag ihrer erbschaft	13 f --
--	---------

Den 16 Juny 1747 erlegt Simon Payr durch seine Ehecons. par 10 f  
an Hauskauffschillings währung. Ausweisung hierüber: die 10 f hat  
eod. Hr. Jos. Fridrich als deren Andre Kopperger. Erben  
mandatarius zu seinen Handen, und bezahlung deren disorthigen  
bezahlung der posten, die er berechnen wird, empfangen.  
praes. SS. Praetore Carl, Pappaur, Häusler  
Den 12. Dec. 1748 erlegt Simon Payr eine Währung mit 10 f,  
welche Hr. Jos. Friedrich mandatario praetorio noe. auf Abgesagte  
weis empfangen hat, id est 10 f.

Franz Winklerische Währungen= Ausweisung untern ersten May  
1743 erlegt der Franz Köpf v. Gmündt als Schwiger Vatter des  
Franz Winkler an den Hausübernahm 121 f 14 kr

Ausweisung hierüber

Hievon seynd durch Hr. Statt Cammerer Carl in das anschlag= und Steuramt abgegeben worden	61 f 52
Hr. Veith Zeller empfängt die limitirte Gerichts Gebühr v. dem Haus übernahm mit	5 f 30
Widerum empfängt Hr. Strt. Zeller an der Winklerischen schuld zur Kopperger. massa 50 f um solche zum Kopperger. gelt zulegen, idest	50 f --
abermahl empfängt Hr. Strt: Zeller die Ghrts. Gebühr v. der Catharina Winkler: inventur, und abhandlung mit	-- 55
die Raths Canzley wegen des Franz Winkler: haus übernahm	-- 54
und v. der Catharina Winkler. abhandlung den Rathsdiner v. der abhandlung, und dem Haus übernahm	<u>-- 45</u>

bringt obige 121 f 14 kr

praes. SS. Praetore Zeller, Carl, & Nekheim

Den 12 Dec. 1745 zahlt Hr. Bernhard Zeller obige 50 f bey Hr.  
StRt. Carl in anwesenheit Hr. Franz Frank zu Handen des Ghrtl.  
bekantgemachten und heut eod. abermahl bestätigten  
Gevollmächtigten deren beiden Kopperger. universal Erben Johann  
Anton Fridrich Färbermeister, welcher sogleich die Barbara  
Kopperger. Ghrts. Tax mit 4 f 39 kr zu Handen des Joh. Georg  
Zeller und die Andre Kopperger. Ghrts. Tax mit 2 f 42 kr zu  
Handen Hr. StRt. Carl, dan den Ghrtdr. sein Gebühr mit 17 kr  
bezahlt.  
vid. Hausrapulatur N. 2 pag. 28 iam 112, & währungsbuch pag. 98  
Seqq.

praes. SS. Praetore Zeller, Carl,  
Schiller, & Pinder

Den 17 May 1743 haben Herr N. Statt Richter, und Rath der Landesfürstlichen Statt Zwethl das zwischen dessen Schobermayr= und Reichmillnerischen Häuser gegen dem Oberen Thor zu alhir gelegen, und jährlich am tag S. Georgy mit 6 d zu dem Grundbuch Gemeiner Statt Zwethl dienstbare Andre Perresinische Haus dem Leopold Zeller einem Tuchscherermeistern um einen wahren Kauffschilling pr. Ein Hundert, und vierzig Gulden und einen Species Ducaten Leykauff dergestalten verkaufft, das Kauffschilling, und Leykauff samt denen dissfälligen Gerichts= und canzley= juribus v. dem Abkauffer sogleich Gerichtlichen erlegt = und die Gaben v. demselben von ersten July diss Jahrs an betritten= dargegen aber ihme das Haus, samt einem darbey befindlichen Tisch, und Kupfernen Waschkössl eingeantwortet werden solle. dessen zu urkund die nachgestelte fertigung, act. Zwethl ut supra.

praes. SS. Praetore Zeller, &  
Neckheim.

Den 18 Octobris 1743 haben Herr N. Statrichter, und Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl das zwischen denen Pinnerisch= und Stainerischen Häusern am Neumarkt alhir gelegen und jährlich am tag S. Georgy mit 12 d zu dem Grundbuch gemeiner Statt Zwethl dienstbare Fragnerische Haus dem Matthiae Perger einem Schneider, und Clara dessen Ehwürthin um einen wahren Kauffschilling pr. zwey Hundert, und vierzig Gulden (worunter auch der Leykauff verstanden ist) dergestalten verkaufft, das an dem Kauffschilling sogleich Einhundert, und fünfzig gulden (welche nebst denen dissfähigen ~~Gerichts und Canzley gebühren~~ limitirten Gerichts gebührnussen pr. drey gulden zu Herren Bernhard Zeller Statt Richters handen allbereits par erlegt worden) sodan jährlichen zu Michaeli Zehen Gulden bis zu abstossung des völligen Kauffschillings erlegt= die steur= und gaben nicht minder von ersten Octobris diss jahrs an von denen abkauffern bezahlt werden sollen. Dessen zu urkund die nachgestelte Fertigung. Act. Zwethl ut Supra.

vert.

Den 19 Oktobris seynd v. entstehenden Matthias=  
Pergerischen erlag pr. 150 f in das anschlag amt  
gegeben worden

89 f 3 kr  
und ins Steuramt 36 f 38 kr

Not. die gaben waren de ao. 1720 bis 1742 inclus.  
item ist dem Michael Bübl das Rauchfanggelt

bezahlt worden auf 11 jahr á 24 kr mit 4 f 24 kr

Dem Leopold Zeller seynd bezahlet worden v. Hr.  
Nekheim (welcher v. obigen 150 f die übrige 25 f 55  
kr in Händen gehabt) für das was er in das Fragner:

Haus verwendet 10 f 41 kr

bey Hr. Nekheim befinden sich 15 f 14 kr

bringt obige 150 f --

den 17 Marty H. StRt. Carl, Hr. Nekheim  
eod seynd die leztere 15 f 14 kr folgendermassen an die Gehörde  
abgegeben worden.

Hr. StRt. Carl empfängt die Commons gebühr v. der

Fragner: inventur, und crida Handlung 3 f --

die Raths Canzley an ihren Creditoren 4 f 30

der Ghrtsdr. Adam Gruber -- 45

der H. Prabschi empfängt ins steueramt auf  $\frac{3}{4}$  jahr

1743 die Fragner: gaben mit 2 f 51

Hr. Nekheim gibt dem Jos: Zellhofer zu Gerotten in

abschlag seiner forderung 4 f 8

ringt obige 15 f 14

Den 15 May 1747 erlegt Mathhias Perger 3 verfallene währungen  
zusammen mit 30 f welche über allbereits vorhin empfangene 4 f 8  
kr widerum der Johann Zellhofer v. Gerotten an seiner praetension  
pr. 50 f empfangen hat, mithin noch zuempfangen 15 f 52 kr.

Hr. StRt. Zeller, Pauxberger  
Biberhofer, Schiller, Pinder,  
Zöhrer

Den 9ten January 1739 haben N. Herr Statrichter, und Rath der Landsfürstlichen Statt Zwethl das in alhiesigen Vorstatt Syrнау= Zwethl zwischen einem herrschaftlich \*) gelegen= und jährlich am tag S. Georgy zu gemeiner Statt Zwethl mit 3 kr dienstbare Inghoferische Haus \*\*) dem Herrn Johann Nekheim des innern Rath alhir um einen wahren Kauffschilling pr. Ein Hundert Gulden dergestalten verkaufft, das der Herr abkauffer die Inghoferische wittib auf ihr lebenslang Zinnsfrey in der wohnung allda behalten wolle, und solle. Zu urkund dessen Gemeiner Statt Zwethl nachgestellte fertigung, actum ut supra.

\*) Loschbergerischen und einem Schickenhofischen unterthanns Haus

\*\*) mit wissen und verlangen der Inghoferischen Wittib

Den 26 Septembris 1743 haben mit Vorwissen und Genehmigung eines Löbl. Magistrat der d. Lf. St. Z. Matthias Perger burgerlicher Schneider alhir ~~und Catharina dessen Ehwürthin ihre~~ einen in der Hafnergassen alhir zwischen denen Michael= Neunteuflisch und Benedict Biberhoferischen Häusern gelegen und jährl. am Tag S. Georgy zu gemeiner Statt Zwethl mit .....d dienstbare Behausung \*) ~~und Hufschmidtwerkstatt samt dem Gärtl~~ allem vorhandnen werkzeug dem Joseph Feuerstein einem Schmidtknecht um einen wahren Kauffschilling pr. fünfhundert Gulden Rheinisch, und einen Ducaten Leykauff dergestalten verkaufft, das das Kauffschilling, und Leykauff (woran der abkauffer inmittels zwey ducaten gegeben) längst einer drey wochen, da auch untereinstens die einantwortung beschehen solle, erlegt = die Gerichts= und Canzley gebühnussen v. dem abkauffer allein, wie nicht minder die steur und gaben von ersten

\*) die Catharina Büblin verwittibte Burgerliche Hufschmidin hingegen die auf solchen haus gehabte, und sich vorbehaltene Hufschmidts- werkstatts Gerechtigkeit, samt

Octobri diss Jahrs anzufangen v. ihme abkaufferin bezahlt werden sollen. Zu urkund dessen ist diser Kauff contract (welcher mit Sechs ducaten verpoenet worden) unter Gemeiner Statt Zwethl nachgestellten fertigung hinausgegeben worden. Actum ut supra.

Hr. StRt. Zeller

Hr. Carl

Den 24 Septembris 1743 haben Herr N. Statt Richter und Rath d. Lf. St. Z. das in der alldasigen Poschengassen zwischen dem Pidermannischen Schupfengärtl \*) gelegen = und jährl. am Tag S. Georgy zu gemeiner Statt Zwethl mit 6 d dienstbare \*\*) Haus der Eva Rosina Grossmannin burgerlichen Sokenstrikerin allda um einen wahren Kauffschilling pr. zwey hundert, und fünfzig Gulden (worunter jedoch die völlige Haus=umschreibung uncosten mitverstanden seyn sollen), dergestalten verkaufft, das hieran sogleich Ein hundert Gulden (welche auch albereits bezahlt worden) sodan jährlich zu Michaeli fünfzehen Gulden erlegt, und bis zu abstossung des Kauffschilling darmit continuirt, die steur= und gaben aber von der abkaufferin von ersten Octobris diss jahrs an bezahlte werden sollen. Zu Urkund dessen ist diser Kauffbrief unter Gemeiner Stattfertigung hinaus gegeben worden. Actum ut supra.

\*) und dem Dornischen Haus

\*\*) Ferdinand Frankische

untern 24 Septembris 1743 erlegt die Eva Rosina Grossmannin die erste währung mit 100 f.

#### Ausweisung hierüber

Den 13 Novembris 1743 werden hiervon in das steur= und anschlagamt bezahlt	51 f 54
dem Michael Bübl rauchfanggelt	3 f 54
Dem Hr. Statt Cammerer durch Hr. Pauxberger hergelichene	15 f --
der Raths Canzl: für Kauffbrief und währung einschreibung	1 f 6
dem Rathsdienner	-- 15

dem Adam, der alle Gäng gethan hat	-- 6
den 14. ejusdem hat Hr. StRt. dem Hr. Pfarrer an	
lezteren conducts uncosten bezahlt	4 f --
dem Hr. StRt. Zeller bleiben noch in handen	<u>23 f 45</u>
	bringt obige 100 f

widerum erlegt der Anton Grossmann zu	
unterschiedlichen mahlen 2 währungen mit	<u>30 f --</u>
Ausweisung hierüber	

Dem Michael Mayrhofer Todtengraber	-- 30
der Justina Mayhoferin an Lidlohn in abschl.	10 f --
der überrest ist ihr v. Hr. Prabschi v. denen	
verkaufften Frankischen effecten geltern bezahlt	
worden.	

Untern 7 Jener 1746 seynd dem Hr. Pinder, als	
gewester steur Einnehmer á conto der 52 f capital	
auf dem Rathhaus behändiget worden praes SS. Carl	
Pauxberger, Nekheim, <del>Pinder</del> , Frank, Neuhauser,	
Well, Häusler, Hauser et Prabschi par	<u>19 f 30 kr</u>
	bringt obige 30 f --

**Seite 63**

---

den 4 January 1746

ord. H. StRt. Carl  
Pappaur  
Pauxberger  
Neckheim  
Weinmayr  
Pinder  
Frank  
Neuhauser  
Well  
Osswalt

Spollitti  
Häusler  
Peikerspöck  
Hauser  
Dik  
Prabschi

Johann Georg Zeller mit seinem Beystand Hr. Andre Schiller, wird  
verwilliget die zuschreibung des Hauses, Stadl, und Garten um 700  
f und was er Kauff übernehmer iedoch ohne abziehung dessen was  
ihme abzuziehen, Stipulirt worden.

Leopold Zeller ware auch anwesend.

Hat in einem verpetschirten sak 160 f zu Ghrts. Handen erlegt. Die  
Gebühr mit 10 f hat Hr. StRt. Carl empfangen.

den 11 Jenner 1746

ord. Hr. St.Rt. Carl, samt denen Hr. Pappaur, Pauxberger, Nekheim,  
Weinmayr, Pinder, Neuhauser, Well, Spolliti, Hauser, und Präbschi

Abkaffer Christopf Pfeill, Lorenz Reichmüllner, und Jos. Peresin  
um das alte Anton Klinger: Haus auf der weegscheid

Kaufschilling 220 f

erlegt heut 70 f

sodan wan er disen Fasching oder sich nach Ostern heurathet, 30 f  
worfür Joseph Peresin burg ist.

sodan jährlich 20 f

limitirte Ghrts. tax 3 f.

Seite 64

---

den 11 Jenner 1746

Christoph=Pfeillerische erste währungs erlag pr. ~~71 f 14 kr~~  
70 f 49 kr

Hr. StRt Carl

Hr. Weinmayr

Ausweisung hierüber

eodem werden dem Hr. Weinmayr in das steueramt

abgegeben 67 f 13 kr

anschlag 725

3 f 54

726

3 f 54

727 auf  $\frac{3}{4}$  jahr

2 f 56

728, 729, 730, & 731 frey

732

3 f 18

733

3 f 18

734 & 735

-----

736 über untern 12 May 739 bezahlte 2 noch

2 f 46

737

4 f 46

738

5 f 12

739

5 f 38

740

5 f 12

741

6 f 30

742

2 f 30

743

2 f 30

744

3 f 10

steuer 732

1 f 28

733

1 f 6

734, 735, 736, 737, 738,	-----
739	2 f 36
740	2 f 23
741	2 f 36
742	-- 50
743	<u>-- 40</u>
	67 f 13

Dem Michael Bübl das ausständige rauchfanggelt de  
ais 732, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744 und  
1745 á 24 kr

3f 36  
bringt obige 70 49

**Seite 65**

---

Licitaons tags. den 22 Jenner 1746

Ord. Hr. StRt. Carl, SS. Pappaur, Pauxberger, Weinmayr, Schiller,  
Pinder, Frank, Neuhauser, Oswald.

abkauffer Johann Hudler in assistenz des Jos. Hamerer

Kaufschilling 650 f samt Leykauff

v. heut in 4 wochen werden erlegt 150 f zu ghrts. Handen.

zum neuen Jahr 747, 50 f, und jährl. hernach allzeit zum neuen jahr  
50 f

die gaben v. neuen jahr 1746 sollte er aber aber das Haus wider  
verkauffen, müste der ganze kauffschillings rest sogleich auf  
einmahl bezahlt werden.

Ghrts. Tax 3 f rest

den 9 July 1746

Hr. St.Rt. Carl, SS. Pauxberger, Weinmayr, Schiller Dik, und  
Präbschi

eodem erlegt der Johann Hudler die erste wehrung mit 150 f welche  
sogleich dem Äzmillner. Creditori bonore in einem sak  
verpetschirter mit dem Hudler. petsch. behändiget worden.

Den 24 Jenner 1744 hat mit Vorwissen und einwilligung eines löbl. Magistrat der d. Lf. St. Z. Maria Hochreutterin Burgerin und wittib daselbst in assistirung des Joseph Winkler Closter Zwethlischen unterthanns, und Schneiders zu Moitrams ihr aigenthumbliches in alhiesiger Vorstatt Syrnau Zwethl in der Lederergassen zwischen denen Simon= Maisterischen und Peter Artbergerischen Häusern gelegen= und jährlich am Tag S. Georgy zu gemeiner Statt Zwethl Grundbuch mit 9 d dienstbares Haus (wie selbes im augenschein umfängen und mit nagl und band behafftet ist) ihren \*) zukünfftigen Eydam Michael Pfeiffer, und desselben Eheverlobter Maria Magdalena Hochreutterin, als ihr der verkaufften Eheleibl. Tochter im einen wahren Kauffschilling pr. 100 f (worunter auch der Tochter vätterliches Erbetheil pr. 7 f und ihre an der Mutter habente schuldforderung pr. 7 f also verstanden, das die Tochter derentwillen an der Mutter nichts mehr zufordern habe= und die 100 f Kauffschilling völlig, und par bezalt werden sollen) dergestalten verkaufft, das das zu Georgy diss jahrs an solchen Kauffschilling 10 f

\*) in assistenz seines Eheleibl.  
Vatters Martin Pfeiffers Hft.  
Rosenauerischen unterthanns, zu  
Jagenbach und des Sebastian  
Halmschlager Hft. Wiesenreuth:  
unterthanns zu Purken ghrtl.  
Erschienen

sodan jährlich zu Georgy bis zu abstossung des völligen Kauffschillings 10 f zu Gerichts handen erlegt, die Gerichts= und Canzley= Jura v. denen abkauffern allein bestritten, auch ~~die Gaben~~ v. demselben die Gaben vor Eingang diss Jahrs an bezahlt werden, und der verkaufferin auf ihr lebenslang in dem Haus die zinsfreye wehrung vorbehalten seyn solle. zu Urkund dessen die nachgestellte Gerichts fertigung. actum ut supra.

den 8ten Febr. 1746 erlegt Reichard Pinder widerum eine währung mit 25 f

id est 25 f Johann Nekheim  
praes. SS. Pappaur, Nekheim, Schiller, Frank & Neuhauser.

*Fortsetzung von Seite 69 unten:*

= gustin Populorum schuldig ware, und ihme Hr. StRt auf seine bey der Ernst Biberhofischen massa habenden schuld pr. 18 f 24 kr angewisen hat, id est 13 f

Die überige 5 f 24 kr hat die Eva Rosina Grossmannin empfangen, weil ihr solche den Augustin Populorum seel. crafft eines vorhandenen Brieff gefordert hat, id est 5 f 24

dem Ehrenreich Pitschko seinen rest mit 1 f 57

der überrest ist gleichfahls obiger Eva Rosina Grossmannin par behändiget worden mit 3 f 39

bring obige 24 f

womit nun die ganze Ernst Biberhofische Sach ausgewisen und abgethan ist.

den 19 Febr. 1746 erlegt Hr. Andre Habla widerum 2 Währungen v. Haus mit 60 f.

Ausweisung hierüber

Dem Hr. Johann Ludwig Pinder wird das Grafische capital bezahlt mit 25 f --

samt dem v. 2 April 1738 bis ersten Juny 1741 da das Biberhofische haus verkaufft, auf 3 ½ jahr ausständig intee. mit 4 f 10

dem Hr. Franz Frank Spittlmeistern den pro ao. 1738, 1739 & 1740 ausständigen akerzins á 54 kr mit 2 f 42

der Judith Zimmermannin ihren lezten rest an capital, und intee. mit 7 f 56

dem Hr. Nekheim ins Statt Cammeramt das de ao.  
1731 ausständige Castengelt mit 19 f 9  
dem Ehrenreich Pitschko an seinen 3 f 1 f 3  
vid. p. 42 bringt obige 60 f

den 29 July 1749 erlegt Hr. Habla widerum an der  
verfahlenen währung 76 f welche zu handen Hr.  
StRt. Carl als Brudersch. Rectoris zur Bruderschaft  
bezahlt worden 76 f --  
den 5. July 1752 erlegt Hr. Habla den rest mit 24 f --

hiervon hat Hr. StRt. Carl empfangen 13 f, welche  
ihme der Au=  
*Fortsetzung auf Seite 68*

**Seite 70**

---

ord. Hr. StRt. Carl  
SS. Pauxberger, Nekheim, Weinmayr, Frank, Neuhauser, Well,  
Oswald, Spoliti, Häusler, Hauser, Dik, Prabschi.

Johann Hauser, und dessen Ehew. Verkaufker  
Michael Neunteufl abkauffer  
aker in obernfeld in der Cronawetleutten bis an die rosshalt herunter  
stossent, 2 ¼ tagwerk haltend.  
die Ghts. Gebühr mit 4 f hat der Michael Neunteufl par bezahlt dem  
Hr. StRt. Carl.  
Kauffschilling 260 f  
erlegt auf zukünfftigen Freytag gleich.

Die von dem Matth. Neunteufl anheuer bey Herrn Statt Richter Carl  
erlegte Bernhard= Mayerische Haußwährung pr. dreyszig gulden ist  
den 8ten Marty 1746 denen Fleischhakern Abraham Neunteufl  
Zöchmeistern, Elias Millner und Adam Hengemillner gegen  
denenselben Quittung de eodem par mit 30 f auf den praetendirten  
handwerks aufschlag rest hinausgeben worden, praesente S. Lorenz.

15 Febr. 746 ord. Hr. StRt. Carl SS. Nekheim, Weinmayr, Pinder, Frank, Neuhauser, Well, Spoliti, Häusler, Dik, Prabschi.

eod. erlegt Michael Neunteufl seinen akerkauff  
schilling pr 260 f und 4 f Leykauff par mit 164 f --  
und mit obligaon an den Neunlinger 100 f --  
264 f --

Ausweisung hierüber

Hr. Prabschi empfängt ins steuramt die gaben bis  
748 inclusive mit 45 f 43 1/2  
Pibl empfängt das rauchfanggelt pro ais 740 bis 744  
inclus. á 18 kr mit 1 f 30  
Anton Neunlinger v. Gr. Weissenbach empfängt für  
den Sebastian Aigner bräuer in der Syrnau 44 f --  
Jos. Fasching v. hir, und Jacob Preyer Schmid v.  
Weissenbach empfangen 2 jährl. intee mit 2 f 10  
Michael Neunteufl empfängt 40 f 13  
latus 141 26 1/2

**Seite 71**

---

translatus 141 26 1/2  
Die Huberin empfängt den Leykauff mit 4 f --  
der Huber, und Huberin empfangen par 18 f 33 1/2  
Michael Neunteufel verinteressiert 100 f --  
bringt obige 264 f --

den 22 Marty 1746

ord. Hr. St.Rt. Carl,

SS. Pauxberger, Nekheim, Weinmayr, Schiller, Frank, Neuhauser,  
Well,

Spolliti, Hauser, Peikerspek, Dik, Prabschi, Binder  
Catharina Pinnerin, und Johann Oberndorffer Hafnergesell  
abkauffer

Verkauffers Johann Georg Assl, und Elias Millner

Kaufschilling 300 f

heut erlegen sie die Gaben bis 1745 inclusive 55 f 45 kr zu Handen  
des H: Prabschi

in 8 Wochen erlegt sie widerum par 40 f

hernach jährlich 12 f

Ghrts. tax 4 f hat Hr. StRt. empfangen.

den 26 Marty 1746  
ord. Hr. St.Rt. Carl,

SS. Pauxberger, Nekheim, Weinmayr, Frank, Neuhauser, Oswald,  
Well,  
~~Spolliti, Häusler, Peikerspek, Dik, Prabschi, Binder~~

~~der Pöhlakin neuer Reschischer hauskauff, und der Deiner neuer  
Hudlischer Hauskauff suspendirt ad. prox.~~

anheut den 26 Marty 1746 erlegt Philill Geyer den Pohlakischen  
Brauhaus und Stadl= Kauffschilling mit 1900 f und 6 Species  
Ducaten mithin zusammen 1925 f 12 kr

Ausweisung hierüber

den 16 Sept. 1745 hat der Geyer zu abstossung deren Pohlakischen Gaben v. 1729 bis 1744 inclus. dem Hr. Weinmayr damahligen steuer Einnehmer bezahlt 212 f 36 kr, welche unter obigen schon einbegriffen seynd, id est	212 f 36 kr
H. Prabschi empfängt heut den 26 Marty 746 die 1745 jährl. gaben mit	20 f 32
der Bübl das rauchfangelt bis 744 incl.	6 f --
H. Statt Cammerer Nekheim empfängt der auf das lezte viertl jahr 1737 ausständigen Brauhaus bestand mit	92 f 30
und pro ao. 1738 über bezahlte 200 f noch einen rest mit	170 f --
Adam Pohlak v. Waidhofen die v. ihme zu denen conducts uncosten vorgestreckte	25 f --
die Zellerische Erben Leopold= und Johann Georg Zeller empfangen das Simon= Wagner: capital mit	200 f --
und die a dato obligario bis 25 Marty 746 á 5 per cento ausständige intee mit	<u>108 f 43</u>
	latus 835 f 21

transporto	835 f 21 kr
der Raths Canzley für 5 edicta	2 f --
und für die commonis	1 f 30
denen Hr. advocaons. und licitaons Commis.	3 f --
Die Paul Pohlakische inventurs und abhandlungs tax empfangt über heutigen Magistratlichen nachlass pr. 14 f	12 f --
Leopold Zinner empfangt in folge verrechnung v. 11 January 739 den capitals rest mit	261 f 14
und an ausständigen interessen bis 11 January 1739 über die untern 27 ejusdem mensis & anni, dan untern 30 Marty und 18 May 1739 bezahlter 5 f und 16 f noch	26 f 53
dan an weiteren interessen v. 11 January 1739 bis hirhero auf 7 jahr, und 10 wochen v. obigen 261 f 93 f 51 kr id est	63 f 51

Notandum: weil der Zinner die sammentliche  
expense und uncosten völlig der Pohlakin  
nachgesehen, und die Pohlakin nachgesehen, item v.  
vorstehenden 93 f 51 kr 30 f nachgesehen, und die  
Pohlakin sich dafür bedankt, und v. all= dissfahls  
weithers zu haben vermeinten Rechten, und clagen  
ohn ausnahm freywillig abgestanden, und darüber  
mi ihren beystand Hr. Habereker ihren beeden  
Söhnen Anton und Franz Pohlak und ihrem  
Schwagern Adam Pohlak Ghrtl.angelobt hat, und  
darüber ein poenfahl pr. 12 Rthl. angesetzt worden:  
als seynd dem Zinner zur gänzlichen abfertigung  
zusammen bezahlt worden 351 f 58 kr, welches  
denen interessierten in pleno abgelesen worden,  
Franz Höwart den Kindern Gerhab ein=

latus 1205 f 49

transporto 1205 f 49 kr

pfangt den Kindern sammentlich Vätterl. Erbtheil  
mit 450 f --

~~die Rosina Seitlerin empfängt~~

Hr. Haberecker curator empfängt den überrest mit 269 f 23  
bringt obige 1925 f 12

Verrere Ausweisung über die lezten 269 f 23 kr

den 26 Marty 1746

ord. StRt. Hr. Carl, SS. Pappaur, Weinmayr, Pinder.

Adam Pohlak v. Waidhofen empfängt die ihm noch  
schuldige 62 f --

Hr. Pappaur an seiner anfoderung pr. 150 f 48 kr  
empfängt das capital mit 116 f --

Adam Hengemillner empfängt an seiner anforderung  
pr. 100 f par v. obigen 269 f 23 kr 91 f 23 kr  
269 f 23 kr

Von denen der Pohlakin eod. v. Hr. Steuer  
Einnehmer Prabschi bezahlten 28 f vorspann geltern,  
Zahlt die Pohlakin den Adam Hengemillner den rest  
auf obige 91 f 23 kr mit 8 f 37 kr  
und der Rosina Seitlerin ihre 9 f --  
und den überrest pr. 10 f 23 kr hat der Pohlakin zu  
sich genuhmen mit 10 f 23 kr  
bringt obige 28 f --

den 29. Marty 1746

ord. Hr. St.Rt. Carl,

SS. Pappauer, Pauxberger, Weinmayr, Pinder, Frank, Well,  
Spolliti, Häusler, Peikerspek, Hauser, Dik, & Prabschi

Verkauffer die Reschische respee. Hr. Creditores  
abkauffer Anton Pohlak  
um das Reschische zwischen denen untern Statt thören hir gelegene  
haus  
Kauffschilling 250 f samt Leykauff  
wird gleich erlegt,  
NB. ist schon erlegt.  
die Gaben zahlt abkauffer v. ersten Ao. mit  
NB. Die Ghrts. Gebühr pr. 4 f hat Hr. StRt. Carl empfangen.  
die Einantwortung gleich  
Ghrts. und canzleygebühr zahlt der abkauffer

Ausweisung über die 250 f

H. Prabschi empfängt bis 745 inclus. die Gaben mit 64 f 37  
der überrest befindet sich bey Hr. StRt. Carl mit 185 f 23 kr  
bringt obige 150 f --

*Nachträglich eingefügter Text:*

Ausweisung hierüber weithers den 9 July 74 über die 250 f und 56 f  
24 kr effecten.

ord. Hr. St.Rt. Carl, SS. Pauxberger, Nekheim, Weinmayr, item Dik  
& Prabschi

Hr. StRt. Carl empfängt die Reschische crida tax in	
Ghrts. costen mit	6 f --
die Raths Canzley empfängt ihre tax mit	5 f --
dem Ghrtsdr. für die gäng	-- 30 kr
Michael Bübl empfängt das rauchfanggelt mit	5 f 12
Hr. Stattcammerer Nekheim empfängt die aus dem	
Cammeramt zur Begräbnus hergelichene	5 f --
H. Nekheim empfängt ppris. noe.	33 f 39 kr
Hr. Habereker	3 f 5
Lorenz Ziegler Schlosser	9 f 3
H. Andre Schiller	2 f 4
Hr. Andre Pauxberger	3 f 5
Conradische Erben	3 f 18

Paul Schaden	1 f 19
Joseph Pokh	3 f 58
Abraham Neunteufl	1 f 19
Leopold Führer	2 f 4
Matthias Wegerer	11 f 2
Millner: Erben zu Syrafeld	11 f 29
	latus 107 f 37

*Fortsetzung auf Seite 80*

**Seite 76**

den 5. ug. 746

ord. Hr. St.Rt. Carl

SS. Pauxberger, Weinmayr, Frank, Neuhauser, Häusler, Peikerspek, Dik, Prabschi  
 anheut ist dem Philipp Geyer, und Maria Josepha dessen Ehew: das Pohlak: bräuhaus, item der stadl am damm zugeschriben worden pr. 1900, und 6 Species uncosten.

Die Gaben zahlen die Kauffer v. ersten April diss jahrs  
 zahlt die ghrts. Tax mit 20 f dem Hr. StRt. Carl

~~Ausziegl~~

~~für gedruckte pass, und Secreta~~ ~~sollen aus dem Statt~~  
~~pr. 3 f 15 kr~~ ~~Cameramt bezahlt~~  
~~werden~~

~~Schreiben~~

~~v. Hr. Dr. Riedl, die Wagner: und Pännägl. causa~~  
~~betr.~~

den 19 April 1746

ord. Hr. St.Rt. Carl, SS. Pauxberger, Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Neuhauser; Häusler, Peikerspek, Dik, Prabschi

verkaufferin Anna Maria Mannswartterin in  
 assistirung des Adam Reidl  
 abkauffer ihre Tochter Justina, und ihr zukönfftig  
 Ehew: Joseph Kizler  
 Kauffschilling 100 f  
 erlegt gleich 60 f  
 und jährlich hernach 10 f

Die gaben zahlen die Kauffer v. ersten May 1746

Ghrts. und Canzley gebühr zahlen beede theil miteinander

Ghrts. Tax 1 f 30 kr hat Hr. StRt Carl empfangen

Verkaufferin hat freye wohnung, in währungen jährl. 2 f

## Ausweisung über diese Gebühr

H. Prabschi empfängt die gaben bis 1746 inclus.	49 f --
Bübl rauchfanggelt	4 f 12
den überrest hat die Mannwartterin empfangen mit	<u>6 f 48 kr</u>
	60 f --

Wir St. R. und R. d. L.f. St. Z. bezeugen hiemit demnach weyl: Hr. Bernhard Zeller des innern Rath alhir gewester Senior, und burgerl. tuchscherer vermittelst in origli producirter aufsätzen von 4 Okt. und 7 Dec. 1745 sein eigenthumblich besessens zwischen denen Dikisch und Zöhrerischen Häusern alhir an der Landstrassen gelegenes Haus, samt dem Stadl an denen, und einem an der Ledererzeill, und dem Zwethlwasser alhir gelegenen Grasgarten zusammen um einen wahren Kauffschilling pr. 700 f Rheinisch seinem Eheleiblichen Sohn Johann Georg Zeller einem Tuchscherer dergestalten verkaufft, das bey antretung, und übernahm solcher sammentl: zur Statt Zwethl dienstbaren immobilien 100 f, sodan jährlich zum neuen jahr 45 f an dem Kauffschilling bis zu desselben gänzl. abstossung, iedoch ohne intee angeführt und v. dem abkauffer die steur und Gaben v. eingang dises 1746sten jahrs

bezahlt werden sollen. Als ist solcher contract, und handlung anheut zu dem gesezten dato auf anlangen des Johann Georg Zeller, (welcher diserwegen in assistirung des Herrn Andre Schiller des innern Rath alhir erschienen) dergestalten obrigkeitl: ratificirt worden, das anstatt deren zur ersten währung contrahirten 100 f der abkauffer, 160 f (wessentwegen auf anheut untereinstens in einem verpetschirten sak der erlag beschehen sodan jährlich 45 f währung zum neuen jahr erlegen, und fahls die Bernhard= Zellerische massa zu abstossung des passiv=stand zureichend seyn wird, die in dem aufsaz von 7 Sept. 1745 einkommenen 400 f, 250 f und 30 f zusammen 680 f an dem contrahirten Kauffschilling nach respectiver beschaffenheit abzuzihen befugt= unter solchen ratification auch all= übrigen effecten vich, futer, holz, und anders, was in obigen beeden aufsätzen verkauffer einkommt, mitverstanden seyn solle. Zu urkund dessen unser und gmr. Statt ~~Zwethl~~ nachgestellte kleinere Raths fertigung, so beschehen ~~Signatur~~ Zwethl den 4 January 1746.

~~den 26 May 1746 haben ihre~~

Wir Statt Richter und Rath d. L.f. St. Z. bekennen hiemit:  
 wasmassen wir mit einwilligung der verwittibten Rosina Faschingin  
 das in der Badgassen alhir zwischen denen Bernhard= Zellerisch,  
 und Andre= Schneiderischen Häusern gelegene Adam=  
 Faschingerische, jährlich am tag S. Georgy zu Gemeiner Statt  
 Zwethl mit 18 d dienstbare haus, samt dem mit 3 d: dienstbaren  
 Drittl von dem Spikgärtl an der Stattmauer der Nicolao Wurzer  
 einem Käplmacher um einen wahren Kauffschilling pr. 180 f  
 Rheinisch, und 2 f Leykauff dergestalten verkaufft, das der  
 abkauffer hiran sogleich heut gegen alsobaldiger einantwortung  
 des Haus, und Gärtl pr. 100 f samt dem Leykauff, sodan jährlichen  
 bis vollständiger abstossung des Kauffschillingsrest 15 f, die dises  
 Kauffs halber auflauffende Gerichts- und Canzleygebühnussen  
 allein wie auch die Gaben von ersten July diss jahrs anzufangen,  
 bezahlen,

dargegen aber auch das wasser aus der Zwethl (gleichwie vorhin)  
 hereinzuschöpfen befugt seye= und neben seiner kein andere  
 Käplmacher aufgenahmen werden solle. Zu Urkund dessen  
 Gemeiner Statt ~~Zwethl~~ nachgestelte Kleinere Fertigung. Act.  
 Zwethl den 26. May 1745.

*Fortsetzung von Seite 75:*

transporto	107 f 37
Wiplin in der Syrnau	4 f 51
Joseph Schacher	1 f 19
Rosina Weiglin	-- 39
Hr. Michael Dik	-- 14
Regina Dikin	-- 29
Georg Assl	-- 31
die Cramerin zu Gföhl	5 f 18
Bernhard= Zeller Massa	13 f 15
Leopold Zinner	3 f 18
Hr. Statt Richter Carl	6 f 11
Christian Hechenberger	-- 20
der Hofbauer v. Gerotten	1 f 19

Justina Kurzmann Vicher anforderung	
zusammen pr. 189 f 45 kr	83 f 47
Christian Kurzmann	3 f 28
Adam Hengemillner	2 f 52
Mathias Wurst	<u>1 f 59</u>
	238 f 27
und entstehenermassen seynd der Hr. Prabschi	
ins steuramt bezahlt worden	<u>64 f 37</u>
	303 f 4
mithin bleiben übrig	3 f 20

**Seite 81**

---

Den 26 Marty 1746 haben St. R. u. R. d. L.f. St. Z. das zwischen denen Joseph Hauser- und Lorenz Haberekerischen Häusern daselbst an der unteren Landstrass gelegen – und jährl. am Tag S. Georgy zu gemeiner Statt mit 3 kr 2 d d dienstbare Elisabeth-Pohlakische Haus , samt der drauf hafftenden Bräu Gerechtigkeit, allermassen es die vorige Possessiones ingehabt, und genossen haben oder v. Rechts wegen hätten genüssen können, dem Philipp Geyer Bräumeistern, und zur Statt Bräuhaus Bestand- Inhabern alhir, und Maria Josepha dessen Ehewürthin samt dem am Damm alhir gelegen- und gleichfalls am Tag S. Georgy zu besagtem Grundbuch mit 1 kr dienstbaren Elisabeth- Pohlakischen Stadl, wie alles in Augenschein umfängen, und mit nagl und band behafftet ist, um einen wahren Kauffschilling zusammen pr. 900 f, und 6 Species Creuzer-Ducaten Lekauff dergestalten verkaufft, übergeben und eingeworttet, das der völlige Kauffschilling, und Leykauff (gleichwie auch also würlklichen, das ist in effectu allbereits beschehen ist) sogleich anheut zu Gerichts handen erlegt – von denen Abkauffern die Steuer= und Gaben von Ersten April diss Jahrs an, zunehmen, bezahlet, und die dises Kaufs halber, auflauffende Grundbuchs- und Canzley Jura (gleichwie auch nicht minder dissfahls untereinstens schon beschehen ist) allein bestritten werden sollen. Alles getreulich, und ohne Gefährde: dessen zu wahrer urkund Gmr. Statt Zwethl nachgestelte kleinere Raths Fertigung, actum ut supra.

Eiusdem qui supra.

*leere Seite*

Kauffs rapulatur  
von 9. July 1746 bis  
N.2.

*leere Seite*

den 9. July 1746  
ord. Hr. StRt. Carl, SS. Pauxberger, Nekheim, Weinmayr, Schiller,  
Dik, Prabschi

Verkauffer Johann Hudler Lederzurichter  
abkauffer Fridrich Dimer Schlosser, und Anna Maria dessen Ehew:

Das Haus zwischen denen Prabschi- und Sulzbacher. Häusern in der  
Poschengassen.

Kauffschill. 180 f Leykauff 1 f 30 kr

heut seynd 80 f zu handen des verkauffers erlegt worden.

Zu Michaeli 1747 sollen widerum 10 f und sodan jährlich zu  
Michaeli 10 f bis zu abstossung des völligen Kaufschilling bezahlt  
werden.

Dier Gaben zahlen die Gaben v. ersten July 1746  
die Ghrts. Tax ist gschenkt worden.

den 8. February 1742 hat mit ratifikation eines löbl. Mag. der  
Landsfürstlichen Statt Zwethl die verwittibte Susanna Führerin  
dasselbst

*leere Seite*

Den 13 Dec. 1746

ord. Hr. StRt. Carl, SS. Pauxberger, Nekheim, Neuhauser, Well,  
Spoliti, Prabschi, Schleicher.

Georg Sitt verkauffer

Gregor Streittberger abkauffer, Justina uxor

um das in der Hafnergassen zwischen dem Dienerhaus, und

Neüwüthischen bakhaus gelegene haus

Kaufschilling 200 f samt leykauff

~~erste 100 f bleiben der abkaufferin, als tochter des verkauffer zum~~  
heurathgut.

50 f werden heut erlegt

hernach jährlich als zum ersten 1748 – 10 f

die Gaben zahlen die kauffer v. anfang 1747

die kauf gebührnisse zu gleichen theilen

4 f Ghrts. tax hat Hr. Cammerer Nekheim empfangen

ich 18 kr

inmittels bis sie ins Spittall kommen, haben sie im hintern Zimmerl  
die freye wohnung.

Christian Mayrhoferische Hauskauff währung ausweisung pr. 360 f  
vid. pag 16

not: unten stehende 154 f 17 kr kommen der Statt  
bezahlt zu werden 70 f

capital, und intee. bis ende 746, 48 f 32 kr 2 ½ d

die Conradt: Gerhabschaft hat auch zu haben 9 f 6 kr

~~untern 22. Sept. 1739~~ 13 Febr. 742 werden bey

damahl. Hr. Statt Cammerer aniezo StRt. Carl an

denen Gaben gleich in die ämter bezahlt

52 f 43

untern 4 Jenner 1743 seynd dem Hr. Carl qua.

Spittllmeistern ins Spittlamt an 6 jähriger

Irowitschischen Intee par zahlt worden

30 f --

successive hat die Eva Justina Irowitschin bis 23.

April 1743 empfangen

23 f --

der Marcheker debitirt noch

154 f 17

und die auf dem haus ligen geblibenen zum Spittall

gehörigen

100 f --

bringt obige 360 f --

den 3. Jenner 1747

Hr. Statt Richter Carl

item die Hr. Pauxberger, Nekheim, Weinmayr, Frank, Neuhauser,  
Well, Spoliti, Häusler

Peikerspek, Hauser, Dik, Prabschi, Schleicher.

Verkauffer Matthias Schuech

abkauffer Hr. Johan Georg Perger und dessen Ehew: Frau .....

um die in der Syrnau gelegen maismill am Grossen Camp mit 5  
weissgäng, und einer walk, samt denen darzu gehörigen Grundst.  
u. äkern, wissen, und gehölz in denen 3 Stattfeldern, und derzeit mit  
winter= frucht gebaut seynd

item den millzeuch, als

5 millschäffer

2 meltern und Bartwisch

6 Beutl= und andere ledige beitring

8 mill trib

1 reitterer

2 läuther boding

1 waizkibl, und schwinger

1 mautt Casten, mezen, viertl, und mössl

4 hölzerne, und 1 eisernes sib

1 eisenstang

1 schlegl

3 pillen

2 neue millgwändl

3 neue wührbaum

2 eisbaum

1 aichenes ankerploch, und anderes aichernes holz, spindl, zapfen=  
peill, Spindl, Kempf und Zwickln.

1 wagen pflueg und eisen

das vorhandene sotroh, und tung

wie sonst alles mit nagl und band behafft, und mit wasser

umfängen, un alles zusammen am Tag S. Georgy zur Statt Zwethl

mit 1 f 36 kr dienstbarig ist

Kauffschilling 3650 f

leykauff 30 f

wird morgen par erlegt

die einantwortung ist den ersten hujus beschehen.

Die Gaben zahlen die abkauffer v. ersten hujus.  
 Geirchts= und Canzleygebührrussen zahlen sie beede miteinander  
 zu dem steg müssen die abkauffer die helffte zutragen, das brükl  
 aber müssen sie allein bestreiten.

~~eodem nachmittag id est den 3 Jenner 1747  
 Hr. StRt. Carl, Hr. Nekheim, Weinmayr, Frank, Well  
 Georg Zellhofer zu Moitrams  
 abkaufferin Maria Zellhoferin seine Schwester, und ihr künftiger  
 Ehw: Joseph Huber  
 um das zu Moitrams gelegene Haus, samt allen Ghrtl. vermög  
 inventarium~~

Seite 90

den 3. Jenner 1747

Hr. St.Rt. Carl,

die Hr. Nekheim, Weinmayr, Frank, Well,  
 Prabschi, Schleicher

Ausweisung über den Schuchisch= und Pergerischen Kauffschilling pr.	3650 f
Leykauff	<u>30 f</u>
	3686 f

Ausweisung hierüber

Die Hr. Prabschi und Schleicher empfangen ins steuramt die Schuchische Gaben bis 1745 inclusive (massen die Gaben pro 1746 der Schuch schon bezahlt hat)	167 f 20 kr
ins Cammeramt denen Hr. Nekheim und Weinmayr die Schuchische Ghrts. Tax= helffte mit	36 f --
der Raths Canzley die schuchische helffte Canzley tax mit	2 f 9
widerum ins Cammeramt obigen beeden Hr. Cammerern dsas Schuchische capital	650 f --
und an interesse	70 f --
den Leykauff pr. 30 f hat der Schuch selbst empfangen, id est	30 f --
der überrest pr. 2747 f 31 kr befinden sich bey Hr. Weinmayr in deposito, id est	<u>2724 f 31</u>
	3680 f --

NB: ware Hr- Lorenz in Rath

Den 10 Jenner 1747 hat mit grossgünstiger Ratification eines löbl. Magistrat d. L.f. St. Z. Matthias Neunteuffl burger allda, und Rosina dessen Ehewürthin ihr eigenthumbliche zwischen denen Michael Weinmayrischen und Michael Figlschererischen Häusern am obern Plaz alhir gelegen= jährlich am Tag S. Georgy zu gemeiner Statt Grundbuch mit 18 d dienstbare Behausung, und Gärtl (wie alles im augenschein umfängen, und mit nagl und band behafft ist) dem Franz Joseph Pflieger einen koch noch ledigen Stands v. Spittall bey Weitra gebürtig um einen wahren Kauffschilling pr. Sibenhundert Gulden Rheinisch, und 2 Species Ducaten Leykauff, dergestalten verkaufft, das der abkauffer gegen alsobaldiger einantwortung des Haus, und gärtl den Kauffschilling samt dem Leykauff alsogleich erlegen, die Gaben v. anfang dises Jahrs auf sich nehmen, und bezahlen, wie auch die Gerichts= und canzley gebühnrussen allein bestreiten, denen abkauf-

hat gleich die Ghrts. Gebühr ins Cammer amt bezahlt

fern hingegen bis pffingsten diss jahrs die freye wohnung, und stallung in den verkaufften haus vorbehalten seyn solle. Poenfahl 12 Species Rthl. Actum Zwethl ut Supra.

Den 4 November 1745 hat Hr. Statt Richter und der Rath der Landesfürstlichen Statt Zwethl den zu end der alhiesigen Poschengassen gelegenen sogenannten Würmhof (welcher jährlich am Tag S. Georgy zu gemeiner Statt Zwethl mit 1 ß 6 d dienstbarig ist) dem Joseph Maurer Burgerlichen Lebzeltern alhir, samt dem darbey befindlichen Garten (wie alles im augenschein umfängen, und mit nagl und band behafft ist) um einen wahren Kauffschilling pr. 450 f dergestalten verkaufft, das der Kauffschilling zum Cammeramt abgeführt, die Gaben (derentwillen die Hauspfund auf 14 pfund anheut regulirt, und ausgemessen worden) von eingang dis jahrs in zukunfft ein besonderes Burgerliches gewerb auf disem Hof, als einem nunmehr Burgerlichen Haus geschriben werden solte, die besondere Gewerb pfund darvon entrichtet= nicht minder auch ausfahnde Quartier von = und bey disem

Hof, und gesagtermassen nunmehr Burgerlichen Haus, gleich einem andern Haus in der Poschengassen gelitten werden sollen. zu urkund dessen Gemeiner Statt Zwethl nachgestellte Fertigung, Actum ut Supra.

den 24 January 1747

Hr. St.Rt. Carl,

SS. Pappauer, Pauxberger, Nekheim, Weinmayr, Schiller, Frank, Neuhauser, Well, Spolliti, Häusler, Peikerspek, Hauser, Dik, Prabschi, Zauner.

Pöklischer Hausverkauff

abkaffer Josef Hammerer Nadler

Kauffschilling 500 f

Leykauff 8 f

im Jahr und tag soll der völlige Kauffschilling bezahlt werden.

die Gaben v. ersten Jenner 1747

bezahlt die ghrts. tax mit 10 f ins cammeramt

auf 2 jahr behalten die Pöklischen leuth zinsfrey.

den 24 Juni 1747 erlegt Josef Hammer 241 f 23 kr

#### Ausweisung

Hr. Prabschi empfängt v. 1737 bis 1745 inclusive

Pöklische Gaben 113 f 47

Pöklische Rauchfanggelt auf 1 jahr dem Bübl 6 f 36

ins Cameramt dem H. Nekheim, den táz

limitirtermassen Pöklischen 121 f --

bringt obige 241 f 23

den 23 Jenner 1747 hat Michael Westermayr der bevollmächtigten Elisabeth Englbrechtmillnerin in beyseynd des Georg Zeitlinger die letzte Hauswehrgung mit 30 f bezahlt

NB. War Hr. Lorenz in Rath

Den 10 January 1747 hat mit grossgünstiger ratificaon eines löbl. Mag. d. L.f. St. Z. weyl. Joseph Schönhanns gewesten burgerl. Sokenstrikers daselbst seel hinterlassene wittib, und verlassenschafts Inhaberin in beyseynd und assistenz ihres Eheleibl. Sohn Ignaz Biberhofer burgerl. Sokenstrikers allda ihre eigenthumbliche zwischen deren Anton Laurer= und Joseph Pfliegerischen Häusern am obern plaz alhir gelegen, jährlich am Tag S. Georgy zu gemeiner Statt Zwethl mit 18 d dienstbare Behausung, Stadl, und Gärtl samt einem eingemauerten Farbkössl (wie alles im augenschein umfassen, und mit nagl und band behafft ist) item einen aker im obern Stattfeld, die Steinbraiten genannt, und widerum einen aker im Edlberg (worvon der erster zu löbl. Herrschaft Rottenbach, und der andere zur löbl. Herrschaft Loschberg dienst= und

Seite 95

---

lehenbar ist, dem Johann Michael Fikscherer v. Dross über Crems gebürtig, noch ledigen Stands um einen wahren Kauffschilling, und zwar das Haus pr. achthundert Gulden, den aker in der Steinbreitten pr. dreyhundert und fünfzig Gulden und den aker in Edlberg um zwey hundert und fünfzig gulden zusammen also pr. Eintausend vierhundert Gulden Rheinisch, und einen Species Ducaten Leykauff, dergestalten verkaufft, das er hieran alsogleich anheut zweyhundert gulden, und bey beziehung des Haus (~~so v. heut dato~~ welche beziehung von heut dato inner drey, oder vier wochen beschehen soll) acht hundert gulden, den überrest aber v. heut dato nach verfliessung eines jahrs ohne interesse mit vierhundert gulden par erlegen, oder aber von der verfallzeit an mit 5 per cento vierzunehmen, die Ghrts. udn Canzleygebühnrussen respectu des Hauscontract allein = respectu deren äkern aber die verkaufferin zur helffte mit tragen, die gaben respectu des

haus v. dem Abkauffer v. Anfang diss 1747 jahrs und respectu deren äkern mit eingang des folgenten 1748sten jahrs (weilen die verkaufferin pro ao. 1747 den bestand darvon noch genüset, hingegen auch darvon noch die Gaben bezahlt, bey welcher bewandtnus der abkauffer ao. 1748 den Bestand v. denen äkern bis solche nemlich ausgebauet seyn werden, schon zugenüssen hat) bezahlt werden sollen. poehnfahl zusammen 24 Sepcies Ducaten, Actum Zwethl ut Supra.

Den 10 Febr. 1747 erlegt der Johann Michael Figlscherer die tempore contractus erlegte 200 f widerum 600 f mithin 800 f welche die Elisabeth Schönhannsin zu ihren Händen empfangen, und ihre rukständige gaben völlig darvon bezahlt hat. juxta ejus edicita.

Hr. Stattcammerer Carl  
 Hr. Nekheim  
 Hr. Schiller  
 Hr. Binder

Den 27 Marty 1743 hat mir Vorwissen und Genehmhaltung eines löbl. Magistrat d. L.f. St. Z. die Sabina Kolmin Burgerin und wittib allda ihrem Eheleiblichen Sohn Joseph Kolm Webermeistern ihre eigenthumbliche in der Poschengassen alhir zwischen denen Regina Knappisch= und Caspar Schönakischen Häusern gelegen= und jährl. am Tag S. Georgy zu gmr. Statt Zwethl mit 15 d dienstbare Behausung und gärtl (wie alles im augenschein umfangan, und mit nagl und band behafft ist) um einen wahren Kauffschilling samt Leykauff pr. 100 f Rheinisch dergestalten verkaufft, das und zum eigenthum überlassen, das er abkauffer an solchem Kauffschilling 50 f als ein ihme v. seiner Mutter geschenktes heurathgut abzuziehen haben, die überigen 50 f hingegen ~~seiner Mut~~ der verkaufferin, seiner Mutter, wan sie es braucht, gehören, dise aber darvon (von diesen lezteren 50 f nemlichen) bis Ende Juny 1742 die bis dahin ausständige alte gaben bezahlen solle. Die

Gerichtstax pr 2 f samt der Canzley= und Rathsdienner gebührnussen  
 respective von 54 krn, und 17 krn hat der abkauffer sogleich  
 bezahlt, zu wahrer urkund dessen Gemeiner Statt Zwethl  
 nachgestellte Gerichts Fertigung, Actum ut Supra.

den 7 Febr. 1747 Vid. p. 25 der vorigen rapulatur.  
 folgt, was v. denen Simon Führer: und seines weibs verlassensch.  
 zu zahlen.

Denen Conradischen Erben	10 f --
dem Ernst Englbrechtmillner	10 f 54 ½
dem Abraham Neunteufl	3 f 58
der Bernhard= Zeller. Massa	8 f --
der Johann Schmuzischen massa	-- 28
dem Michael Massauer	-- 15
dem Elias Millner	5 f 11
dem Andre Halmschlager	2 f 45
dem Math. Seitler	2 f --
dem Ferd. Krenn	3 f 1
dem Paul Schaden	-- 30
dem Joseph Hibmer	-- 28
der Rudolph= Hofmann: massa	-- 6
denen Simon Millnerischen Erben	8 f 36
dem Hr. StRt. Carl über bezahlte 3 f 19 kr noch	1 f 52
dem Adam Schiffer zu Ruedmanns	8 f 12
denen Matth. Pohlak. Erben über bezahlte 3 f noch	2 f --
dem Andre Englmayr noch besonders	1 f --
dem Jos. Pökl	1 f 12
dem Hr. Pappaur Matth.	<u>15 f --</u>
	112 f 2 ½

Not: der Jos. Zellhofer debitirt noch  
 vermög ausweisung 69 f 9 kr

den 21 Febr. 1747 ord. H. StRt. Carl

Neckheim

Weinmayr

Frank

Neuhauser

Spollitti

Häusler

Peikerspöck

Dik

Schleicher

Anheut ist dem Matthias Neunteufl das Paul= Neulreichische Haus zwischen dem Matth. Englmayr= und Schalkhammerischen Häusern am neuenmarkt gelegen ex offo verkaufft worden pr. 400 f und 4 f Leykauff, der Kauffschilling ist allbereits zu Ghrts. Händen erlegt, den Leykauff haben die Neulreichische Conleuth empfangen. Die Gaben zahlt der abkauffer v. neuen Jahr an, die einantwortung des Haus ist allbereits beschehen. Die 8 f Ghrtsgebühr hat Hr. StCammerer Nekheim empfangen.

Den 7 Marty hat der Philipp Führer in beyseyn seines Vatters Leopold Führer die vermög seines Kauffbrief v. 15. May 1744 allbereits widerum verfallene 2 währungen respee. von 30 und 50 f zusammen 80 f Gerichtl. abgeführt, praes. S. Praetore Carl. & SS. Pappaur, Schiller, Frank, Lorenz.

Zu handen Jos. Zellhofer, und dessen Ehew:

Ausweisung hierüber

Über die untern ersten Sept. 1744 ut pag. 25 bezahlte ~~1 f 19 kr 2 d~~, bezahlte Zellhofer: steur pr. 15 f 47 kr, Zellhofer rauchfanggelt pr. 4 f 48 kr, Währung vorschreibung pr. 12 kr, widerum an Zellhofer: gaben pr. 3 f 26 kr, und 42 f 34 kr, und par v. dem Joseph Zellhofer: empfangenen 4 f zusamm 70 f 47 kr, und an bezahlten Simon Führer, und seiner Ehew: Gaben pr. 1 f 19 kr 2 d den gewesten Hr. StRt. Zeller bezahlte Führer: 80 f, und 17 f intee Andre Englmayr: zum Taz cedirt und bezahlte 32 f 37 kr, dan für das Salzamt ins Cammeramt bezahlte 3 f 19 kr, zusammen 129 f 15 kr 2 d. Vermög des Hr. Lorenz berechnung ist der Joseph Zellhofer und seine Ehew: an dem ~~Führerischen~~ v. ihm schuldigen Hauskauffschillingsrest noch schuldig 69 f 9 kr, welche er für nachstehende Simony Führer: Creditores nachfolgender gestalten hinterlassen, welche weil derzeit die Simon= Führer: Massa zu

bezahlung der Führer: passivschulden nicht zulängl. ist, pro ratio  
 folgender gestalten vertheilt worden, als  
 die Conradische Erben zu handen Hr. Frank anstatt 10 f 6 f 10 kr  
 Ernst Englbrechtmillner anstatt 10 f 54 kr 6 f 45  
 Abraham Neunteufl anstatt 3 f 58 kr 2 f 27  
 Die Bernhard= Zeller massa anstatt 8 f zu Handen  
 Hr. Johann Lorenz 4 f 56  
 latus 20 f 18

Seite 102

translatus 20 f 18  
 die Johann Schmuzische massa zu handen des Hr.  
 Haberekers anstatt 28 kr -- 17 kr  
 Michael Massauer anstatt 15 kr -- 9 kr  
 Elias Millner anstatt 5 f 11 kr 2 f 54  
 Andre Halmschlager anstatt 2 f 45 kr 1 f 42  
 Matth. Seitler anstatt 2 f 1 f 14  
 Ferdiann Krenn anstatt 3 f 1 kr zu handen des Andre  
 Halmschlager 1 f 51  
 Paul Schaden anstatt 30 kr -- 18  
 Jos: Hiebmer anstatt 28 kr -- 18  
 Rudolph Hofmann: massa anstatt 26 f 34 kr zu handen  
 des Hr. Frank 16 f 21  
 Jos. Gschnaidische massa anstatt 6 kr zu handen der  
 Zennerin -- 2  
 die Simon= Millner: Erben anstatt 8 f 36 kr zu handen 5 f 15  
 das Cameramnt anstatt deren zum Salzamt der Statt  
 noch schuldigen 1 f 52 kr zu handen des Hr. Nekheim 1 f 13  
 Adam Stifter zu Ruedmanns anstatt 8 f 12 kr 5 f 4  
 Matth. Pohlak: Erben anstatt 1 f -- 37  
 Jos: Pökl anstatt 1 f 12 kr zu handen des Jos: Hammer  
 in Wien, der Jos. Pöklischen massa -- 45  
 Hr. Matth. Pappauer anstatt 15 f 9 f 15  
 und par zu Handen die Jos. Zellhofer: Conleuth  
 aufgehebt, weil die über obige 69 f 9 kr am  
 Kauffschilling nichts mehr schuldig seynd 10 f 51  
 der cassa bleiben noch 21 ½ kr welche Hr. Matth.  
 Pappaur an dem, was er künftig nicht zu haben hat,  
 empfangen -- 21 ½  
 80 f --

Den 3ten January 1747 hat mit grossgünstiger ratification eines Löbl. Magistrats der Landsfürstlichen Statt Zwethl Matthias Schuech Burgerlicher Millnermeister allda dem Herrn Johann Georg Perger, und Theresia dessen Ehefrauen seine eigenthumbliche in alhiesiger Vorstatt Srynau am Grossen Kamp mit fünf Weissgängen und einer Walk gelegene zu gemeiner Statt Zwethl am Tag S. Georgy mit 1 f 30 kr dienstbare sogenannte Maismill (wie alles im augenschein und mit Wasser umfängen, auch mit nagl und band behafft ist) samt denen zur mill gehörigen und gleichfahls zur Statt Zwethl dienstbaren Grundstücken, von äkern, wisen, und gehölz in denen hiesigen dreyen Statt feltern, wie solche derzeit mit winterfrucht gebaut seynd, als ein aker am galgenberg mit 4 d dienstbar, widerum ein aker allda mit 8 d dienstbar, ein garten am obern thor mit 4 d dienstbar, ein aker im obern Stattfelt, der Gern genant, mit 4 d dienstbar, widerum ein aker daselbst mit 4 d dienstbar, und ein aker allda das Steinbraittl genant, mit 2 d dienstbar, nebst nach verzeichneten millzeuch, und posten, als fünf millenschäffer, zwey moltern, und Bartwisch, sechs beutl= und andere ledige beuttring, acht milltrieb, ein mezgrand, ein reitterer, zwey läuther= bodingen,

ein Waizkibl, und schwingen, ein mautt Kasten, mezen, Viertl, und mässl, vier hölzene und eine eisernes sib, ein eisenstangen, ein schlegl, drey pillen, zwey neue millgründl, drey neue wührbaum, zwey eisbaum, ain aichernes ankenploch, und anderes aichenes holz, spindl, zapfen, prill, kempf, und Zwikln, ein wagen, pflueg, und eisen, samt dem vorhandenen stroh, und tung, und zwär, all= dieses zusammen um einen wahren Kauffschilling pr. drey tausend sechs hundert, und fünfzig Gulden Rheinisch, und dreyssig Gulden Leykauff, gegen der allbereits ~~vorgestern~~ beschehenen einantwortung deren verkauften immobilien und effecten, sogleich morgen par erlegt, die Gerichts- und Canzley gebühnussen von beeden contrahirenden partheyen zu gleichen theilen bestreiten, die gaben aber von denen abkauffern von eingang dieses 1747sten jahrs bezahlt werden sollen. Zu urkund dessen die nachgestelte Fertigungen, Actum Zwethl ut Supra.

Den 22. February 1747 ist das am neuen markt alhir in der Statt Zwethl zwischen denen Mathias Englmayr= und Schalkhamerischen Häusern gelegen= und jährlich am Tag S. Georgy zu gemeiner Statt Zwethl mit 1 d dienstbare Paul Neulreichische Haus, und Garten über die derentwillen vorhin schon angeordnet gewest= und valvaliter intimirte licitations Tagssazung um einen wahren Kauffschilling pr. Vier hundert Gulden Rheinisch, und vier Gulden Leykauff (welchen Leykauff der Neulreichische conpersonen zu ihren Handen empfangen haben), dem Matthias Neunteufl burgern alhir ex officio, und dergestalten verkaufft worden, das der Kauffschilling sogleich par und auf einmahl zu Gerichts handen erlegt, die dissfählige Gerichts= und Canzley gebühnussen von dem Abkauffer allein bestritten, wie auch die gaben von demselben von eingang dieses 1747sten Jahrs an bezahlt= dargegen demselben das Haus, und Garten (wie dan auch allbereits beschehen) sogleich eingantworttet werden sollen. Zu urkund dessen die nachgestelte Fertigung, Actum Zwethl ut Supra.

Den 23 February 1745 hat mit grossgünstiger ratification eines Löbl. Magistrats der Landsfürstlichen Statt Zwethl die assistirung ihres ad hunc actum mitgebrachten Beystand Gerichtlich erschienene Anna Koppensteinerin Wittib, und Burgerin alhir ihre eigenthumbliche, in der Schmidtgassen alhir zwischen dem Bernhard= Sinellischen Haus, und der Stattmaur gelegene, am Tag S. Georgy zu gemeiner Statt Zwethl dienstbare Behausung (wie alles im augenschein umfängen, und mit nagl und band behafft ist) dem Carl Joseph Klopfan Buchbindern um einen wahren Kauffschilling pr. Ein Hundert, und Sibenzig Gulden Rheinisch dergestalten verkaufft, das hieran sogleich anheut Einhundert gulden par erlegt, sodan alljährlich zum neuen jahr bis zu abstossung des Kauffschillingsrests zehen gulden abgeföhret, die gaben von dem abkauffer von ersten April diss jahrs anzufängen bezahlt, die dieses Kauffs halber auflauffende Gerichts= und Canzley gebühnussen aber von beeden theilen miteinander bestritten werden sollen. Herr Franz Frank des innern Rath, und Leopold Zinner burger alhir haben sich zu Stifftborgen constituiret. Zu urkund dessen Gemeiner Statt nachgestelte Fertigung, Actum Zwethl ut Supra.

Den 26 Februar 1745 hat mit Grossgünstiger ratification eines Löbl. Magistrats der Landsfürstlichen Statt Zwethl Joseph Holzapfl in assistirung Herrn Anton Oswald des innern Rath seine eigenthumblichen im Galgenberg alhir gelegen= und jährlich am Tag S. Georgy zu gemeiner Statt Zwethl mit 8 d dienstbaren aker pr. zwey Tagwerch, sonst der Statt aker genannt, seinen Stüffvattern Herrn Joseph Hauser des aussern Rath, und burgerlichen Lebzeltern pr. drey hundert Gulden Rheinisch, und zwey Species Ducaten Leykauff dergestalten verkaufft, das die dieses Kauffs halber auflauffende uncosten von beeden contrahirenden Partheyen zu gleichen theilen bestritten werden sollen. Zu urkund dessen Gemeiner Statt nachgestelte Fertigung,  
Actum Zwethl ut Supra.

Den 6 April 1745 hat mit Grossgünstiger ratification eines Löbl. Magistrats der Landsfürstlichen Statt Zwethl der Michael Seitler Burgerlicher Webermeister alhir seine eigenthumliche in alhiesiger Vorstatt Syrnau am blauchgraben zwischen denen Städlerisch= und Heissbergerischen Häusern gelegen= und jährlich am Tag S. Georgy zu gemeiner Statt Zwethl mit 2 d dienstbare Behausung (wie solche im augenschein umfassen auch mit nagl und band behafft ist) dem mit seinem Beystand Matthias Wurst Burgerlichen Zimmermeistern alhir erschinenen Matthias Zierl einem Zimmermann um einen wahren Kauffschilling pr. Ein Hundert und vierzig Gulden Rheinisch, und vier Gulden Leykauff, welcher Leykauff allbereits erlegt ist, dergestalten verkaufft, das an dem Kauffschilling sogleich anheut Ein Hundert Gulden sodan jährlich um diese Zeit bis zu abstossung des Kauffschillings rest iedes mahlen zehen Gulden zu Gerichts handen par erlegt, das Haus dem abkauffer auf den ersten July diss jahrs eingeworttet, und von solcher zeit an von demselben die gaben entrichtet, die dissfähliche Gerichts= und Canzley= jura alhir von beeden Theilen miteinander abgeföhret werden sollen. Zu urkund dessen Gemeiner Statt nachgestelte Fertigung.  
Actum Zwethl ut Supra.

Den 27 April 1747 1745 hat mit Grossgünstiger ratification eines Löbl. Magistrats der Landsfürstlichen Statt Zwethl, Lorenz Hengemillner Schikenhofischer unterthann und fleischhaker in alhiesiger Vorstatt Syrnau seine eigenthumbliche am weissenberg alhir im Hammerfeld gelegen= und jährl. am Tag S. Georgy zu gemeiner Statt Zwethl mit 4 d dienstbare anderthalb Tagwerch aker, das braittl genant, ~~dem Matthias Härtl Bur.~~ wie solches Grundstuk im augenschein, auch mit rain, und stain umfangen ist, dem Matthias Härtl Burgern alhir, um einen wahren Kauffschilling pr, ein Hundert, und dreyssig gulden Reinisch und drey Gulden Leykauff (welcher Leykauff vorhin schon erlegt worden) dergestalten verkaufft, das die dissfals auflaufende Gerichts= und Canzley= Gebühnrussen von beeden Theilen miteinander bezahlet werden sollen. Zu urkund dessen Gemeiner Statt nachgestelte Fertigung. Actum Zwethl ut Supra.

Hr. StRt. Zeller  
 Hr. Pauxberger  
 Hr. Nekheim  
 Hr. Schiller  
 Hr. Pinder

Den 27 July 1742 hat mit Grossgünstiger ratification eines Löbl. Magistrats d. L. St. Z. weyl. Joseph Westermayr gewesten burgerlichen Kupferschmids allda seel. Hinterlassene Wittib Clara mit zuziehung, und unter assistenz des mit ihr ad hunc actum erschinenen Beystand Adam Reindls Burgers, ihrem Eheleiblichen Sohn Johann Michael (welcher mit seinem Beystand Matthias Well Burgerl. Tischlermeistern erschienen) die Kupferschmid= proffession auch mit überlassung des Werkzeuch gegen dem ihme ausständigen Wochenlohn dergestalten cediret, das er auch untereinsten das noch vorhandene Kupfer, und gemachte arbeit übenehmet. Hingegen bezahlet er die noch vorhandene schulden ohne Ausnahm, auch mit einbegriff deren weitheren steurn, und gibt seiner Mutter von ihm noch vorhandenen Kupfer pr. 115 f nach, und nach dreyssig Gulden hinaus. Die übrige mobilien bleiben zu ihrer disposition, beynebens verbindet sich der cessionarius die cedentin seiner Mutter

mit Kost, Kleidung, und begräbnus lebendig, und todt zu versorgen, item hat sich die cedentin dem Kupferschmid auf ihr lebenslang bey ihme ausgenuhmen. Das mägdl mit denen blöden augen will er Ein jahrlang bey ihme durchkummen, und seinen Brueder Paul, iedoch ohne Kleidung, freysagen lassen. Zu urkund dessen Gemeiner Statt nachgestellte Fertigung, Actum Zwethl ut Supra.

den 30 May 1747

Hr. St.Rt. Carl,

SS. Pappauer, Pauxberger, Nekheim, Weinmayr, Frank, Neuhauser, Oswald,  
Peikerspek, Prabschi.

Verkaufferin Juliana Puchmillnerin

Kauffer Philipp Geyer, Josepha

$\frac{1}{4}$  Tagwerk aker im oberfeld zwischen denen Bauer: und Eder:  
äkern gelegen der Hammerleutten.

Kauffschilling 40 f --

pfundgelt ist in das Cammeramt bezahlt worden mit 45 kr.

Den 12 Juny 1747 erlegt der Franz Winkler über die ut pag. 55 der vorigen Kauffrapulatur bezahlte 121 f 14 kr widerum (nachdeme er auch vorhero schon Successive nachfolgend an denen Haus-Wehrungen abzuzihen kommende posten bezahlt, als

Dem Michael Bübl pr. Abschlag das rauchfanggelt	-- 48
dem Hr. Bernhard Zeller	2 f --
dem Ehrenreich Pitschko	4 f --
dem Elias Millner	3 f 28
dem Leopold Reutter	2 f --
Dem Hr. Andre Schiller	1 f --
der Justina Aichingerin	6 f --

untern 21 April 1745 zu handen des Hr. StRt. Carl 12 f (die v. der Statt zu bezahlung der Catharina Winkler: conducts uncosten hergelichen, und v. H. StRt. Carl vermög seiner Sub. eod. an der Franz Winkler hieher ausgestelten Quittung sogleich dem Hr. Nekheim ins Cameramnt abzugeben worden)	
id est	12 f --
den 13 Okt. 1745 bezahlt der Franz Winkler dem Carl Rocatelli an der zur Andre Kopperger: massa ausständigen schuld	3 f --
der Theresia Rocatelin	1 f --
den ersten Nov. 1745 bezahlt der Franz Winkler den damahl noch gewesten Taubenschmid: Gerhaben Hr. Nekheim vermög seiner Sub. eod. ausgestelten Quittung an den Franz Winkler	<u>28 f 32 kr</u> 63 f 41 kr

Acht Gulden 40 kr, welche dem Hr. Johann Fridrich als Andre Kopperger: Erben mandatario an der Winkler: Schuld zur Kopperger: massa eod. als den 16 Juny 1747 par behändiget, und alle dise 193 f 42 kr bishero ausmachende posten, und Hauswehrungen beschert, und dem Franz Winkler abgeschrieben worden, praes. SS. Praetore Carl, Pappaur, & Häusler.

Den 12 Nov. erlegt Franz Winkler widerum par 10 f welche auf obige weis widerum Hr. Jos. Friderich empfangen hat. vid. währungsbuch pag. 98. Seqq.

**Seite 113**

---

den 18 July 1747

Hr. St.Rt. Carl,

SS. Pauxberger, Nekheim, Weinmayr, Frank, Neuhauser, Well, Spolliti, Dik, Zauner

Joh. Pökl creditores verkauffer durch ausschuss Hr. StRt. Carl, Weinmayr, Frank, Zauner, Habereker, Hammerer, und Fiklscherer, als Simon= Glasshutter: mandatarius.

abkaufferin: Eva Maria Pöklin in assistente Johann Fridrich.

Den 18. July 1747 haben sich die Pöklische respective Herrn Creditores: (worvon Gerichtlicher erschienen seynd Herr Johann Adam Carl Statrichter, Hr. Johann Michael Weinmayr, und Herr Franz Frank beede des innern Rath, Herr Bernhard Zauner des aussern Rath, Hr. Lorenz Habereker, Joseph Hammerer, und Michael Fiklscherer Burgern alhir, und zwar dise leztere als mandatarius des Simon Glashütter v. Gneixendorff), der unter assistenz ihres Gevatters Johann Fridrich Färbermeisters alhir erschinenen Eva Maria Pöklin Burgerin, nachfolgende Pöklische äker im Obern Stattfelt, als 2 Tagwerk aker in der Cronawetleitten zur Burgerlichen Bruderschaft unser liben Frauen Maria Verkündigung mit 2 kr dienstbarig, zwischen obbesagten herrn Statt Richter, und des Johann Leuthgeb Beken in Obernhof äkern gelegen, 2 Tagwerk aker im Edlberg samt einem Wissflekl zu Gemeiner Statt Zwethl Grundbuch mit 2 ½ kr dienstbarig, zwischen der Regina Dreittlerin burgerin alhir, und des Lorenz Kumerer v. Grädnicz äkern gelegen, und 2 Tagwerk aker im grossen Sattler zu Gemeiner Statt Zwethl Grundbuch mit 1 d dienstbarig, zwischen der Juliana Puechmillnerin Burgerin alhir, und einem Beken-aker gelegen, um einen wahren Kauffschilling pr. 615 f dergestalten verkaufft, das diser Kauffschilling sogleich par zu handen deren respective Herren Creditorum ausgezahlt, und richtig gestellt werden solle, dessen zu wahrer urkund die nachgestelte Fertigungen, Actum Zwethl ut Supra.

abkaufferin

Den 20 July bezahlt die Eva Maria Pöklin v. denen zur Statt dienstbaren 2 Pökl akern pr. 350 f (zumahlen die Rechnung darvon abgezogen worden) das veränderungs tt gelt á 2 f v. siben Hundt., mit 7 f in das Cameramt.

---

Seite 114

Den 20 July 1747 erlegt Eva Maria Pöklin unter beystand des Hr. Johann Friderich, und durch denselben für die an ihren Heyraths- und Paraphernal-Sprüchen vermög verlas von 4. ejusdem verliehenen 500 f pr. 615 f übernommene 3 Pöklische äker den unter die übrige Joseph Pöklische crida massa gehörigen überschuss par mit 115 f - vidi etiam pag. 9 hujus libelli

Ausweisung hierüber	
der Raths Canzley zusammen	12 f --
dem Gerichtsbedienten	3 f --
dem Karl Schenk v. Gschwendt akerlohn zu meinen StRt. Handen	1 f 30
Georg Scherzer v. Nidern Strallbach an akerlohn	-- 57
Johann Pichler allda in akerlohn	1 f 15
dem löbl. Burgerl. Brudersch. mit denen realiter vorgesezten 60 f capital, und v. 29. Nov. 1742 bis 24 July 1747 á 5 pro cento verfallenen intee auf 4 jahr, 8 monaths zu handen des Her. StRt. als Bruderschafts rectoris Hr. Johann Adam Carl zusammen mit	74 f --
dem Burger Spittall zu handen des Hr. Frank den akerbestand v. 1744 bis 1746 inclus.	4 f 20
dem Hr. StRt. Carl á conto seiner anforderung	<u>18 f 1</u>
bringt obige	115 f --

Seite 115

---

~~Den 4ten July 1747~~ den 10 Jenner 1747 erlegt Joseph Huber v.  
Moitrams als inhaber des Georg=Zellhofer: Hauses alldort zur  
ersten währung 112 f

Ausweisung hierüber vermög Lorenzischer Kauffnota	
in das Steuramt seynd bezahlt worden die alten Gaben mit	35 f 56
die Theresia Sittin v. Moitrams durch ihren Ehw: Georg Sitt empfängt den Vatterl: und Mütterl. Zellhofer: Erbschaftsrest	61 f 47 ½
die Catharina Kuglerin empfängt an dito erbtheil pr. abschlag durch ihren Ehw: Joseph Kugler v. Moitrams	<u>14 f 16 ½</u> 112 f --

den 4ten July 1747 erlegt obiger Joseph Huber an par gelt an der  
Hauswehrgung mehrmahlen 57 f 31 kr welche die Catharina  
Kuglerin zu ihrer gänzl. ab= und hindanfertigung mit ihrem Vätter=  
und Mütterl. Erbtheil empfangen durch ihren Ehw: Joseph Kugler.

Den 2 Octobris 1742

Hr. Stat Cammerer Carl, als angesezter Statt Richter  
Hr. Pauxberger, Hr. Pinder

Verkauffer des Hochreuther. Haus ~~Matth. Englmayr Striker~~ und  
Joseph Peresin Tuchmacher, ~~beede Burgerl.~~ als der Zacharias  
Hochreutter: Kindern Gerhab  
abkaufferin die Michael Hochreutter: Wittib Catharina in  
assistirung ihres Bruders Johann Senk, und Matth. Englmayr  
burgerl. Strikers.

Das Haus ist am neuen Markt gelegen zwischen denen Häusern des  
Anton Mayr Schuchmachers, und Ferdinand Weillanders  
Fleischhakers, und Herrsch. Loschbergerischen unterthanns.

Kauffschilling samt leykauff 100 f  
erste währung gleich heut 30 f  
sodan auf das neue jahr 1743 10 f und sofort alljährlich zum neuen  
jahr 10 f  
Ghrts.= und Canzley-Jura zahlt die abkaufferin.

Vigore vorstehenden Kauffs seynd zur ersten Währung erlegt worden	30 f
untern 11 Febr. 144 zaht die Catharina Hochreutterin nunmehr Klingerin durch ihren Ehew: Anton Klinger	2 f --
<del>den 5. May 1744 widerum</del>	<del>2 f --</del>
untern 13. Aug. 1744 8 f 23 kr id est	8 f 23
<del>untern 14 Okt. 1744</del>	<del>3 f --</del>
<del>untern 3. Okt. 1744</del>	<del>1 f --</del>
<del>untern 7 Dec. 1744</del>	<del>2 f 42</del>
untern ersten July 1745	1 f 24
untern 11 Sept. 1745	1 f 59
untern 4 Aug. 1747 zusammen	20 f --

widerum wird eod. als den 4. Aug. 1747 erlegt 10 f --

Ausweisung über entstehende  
Catharina Hochreutter: Haus=Währung

die erste währung pr. 30 f ist folgendermassen  
ausgewisen:

untern 23 July 1743 seynd darvon folgende Gaben  
bezahlt worden, und zwar an anschlag

1729 ein rest mit		1 f 6 kr
1730		2 f 42
1731		2 f 42
1732		2 f 42
1733		2 f 42
1734		3 f --
1735		2 f 42
1736		3 f 18
1737		3 f 18
und an der steuer		
1731		-- 36
1732		1 f 12
1733		-- 54
1734		1 f 30
1735		1 f 12
1736 in abschlag		<u>-- 24</u>
		30 f --

untern 11 Febr. 1744 ~~und May 1744~~ seynd zu  
~~beeden mahlen 2 f mithin 4 f~~ bezahlt, und auch  
durch Anschlag pro ao. 1738 (~~obschon der anschlag~~  
~~auf diss jahr mehr nicht als 2 f 72 kr betragt~~)

vorgescriben worden. id est 2 f

untern 13 Aug. 1744 seynd bezahlt, und widerum  
den anschlag abgeschriben worden 8 f 3 kr als

pro 1735 -- 48

pro 1739 3 f 2

peo 1740 2 f 48

und pro 1741 auf das erste halbe jahr  
weilen der Michael Hochreutter, und  
seine Ehw. Catharina das anderte  
halbe jahr schon bezahlen müssen 1 f 45

8 f 23

untern 1sten July 1745 ist die steuer pro 1739 bezahlt worden mit	1 f 24
untern 11 Sept. 1745 seynd bezahlt worden 1 f 59 kr, als die steuer pro 1740 mit 1 f 17 kr, und die helffte der steuer pro 741 (weilen die anderte helffte der Michael Hochreutter und seine Ehew: Catharina bezahlen müssen) mit 42 kr, also	1 f 59
von denen untern 11 Jenner 1746, und 4ten Aug. 1747 erlegten 30 f ist untern 10ten Febr. 1746 das rauchfanggelt auf 10 jahr dem Michael Pibl bezahlt worden mit	4 f --
und untern 4 Aug. 1747 dem Steuerhandlerisch: Hr. Prabschi die altausständige Zacharias= Hochreutter: gaben mit 11 f 45 kr, als an anschlag de ais. 720 bis 1727 inclus. 9 f 36 kr, und ausstehente ais. 1726 & 1727 a f 39 kr, also	11 f 15 kr
dan dem Hr. Statt Richter Carl den Zieglrest mit	1 f 50
der Franz Zöhlerin Tischlerin wittib	-- 27
dem Hr. Schiller	-- 24
dem Matth Englmayr	-- 27
der Michael Hochreutter: Wittib nunmehr	
Klingerin	7 f 43
dem Elias Millner Fleischhacker an seinen 5 f pr. abschlag	<u>3 f 54</u>

*leere Seite*

*leere Seite*

Den 2ten Octobris 1742 hat mit Grossgünstiger ratification eines Löbl. Magistrats der l. f. St. Z. Joseph Peresin Burgerl. Tuchmacher allda, als weyl. Zacharias Hochreutter gewesten Burgerl. Maurermaisters daselbst seel. hinterlassene Kindern Gerichtl. aufgestellter Gerhab das am neuen markt alhir zwischen denen Häusern des Anton Mayr burgerl. Schuchmachers, und Ferdinand Weillanders Herrschaft Loschbergerischen unterthanns, und Fleischhakers gelegene, jährlich am Tag S. Georgy zu gemeiner Statt Zwethl mit 3 kr denstbare hochreutterische Haus, und gärtl (wie solch= alles derzeit im augenschein umfängen, und mit nagl und band behafft ist) der Michael Hochreutterischen Wittib Catharinae (welche unter assistenz ihre Bruders Johann Senk Herrschaftlich-Rosenausich unterthanns, und Matthiae Englmayr Burgerl. strikers alhir erschinen) um einen wahren Kauffschilling samt Leykauff pr. ein Hundert Gulden dergestalten verkaufft, das hieran sogleich anheut dreyszig gulden ~~par erlegt, sodan~~ und zu eingang des jahrs 1743 zehen Gulden par erlegt, sodan alljährlich zum neuen Jahr bis zu abstossung des Kauffschillingsrest, zehen Gulden ~~bezahlt~~ nicht minder die dises Kauffs halber auflauffende Geirchts- und Canzleygebühnussen von der abkaufferin allein, samt denen steuer= und gaben, von ersten July diss jahrs anzufängen, bezahlt werden sollen. Zu urkund dessen Gmr. Statt nachgestellte Fertigung, Actum Zwethl ut Supra.

Den 13 Decembris 1746 hat mit ggr. ratification eines Löbl. Magistrats der l. f. St. Z. Georg Sitt Burgerl. Schuchmacher alhir sein in der Hafnergassen alhir zwischen dem Gerichtsdiennerhaus, und dem Leopold Neuwürthischen Bakhaus gelegen= und jährlich am Tag S. Georgy zu gemeiner Statt Zwethl Grundbuch mit 4 km dienstbare Haus, und gärtl (wie solch alles derzeit im augenschein umfängen, und mit nagl und band behafft ist) seinem Eydam Gregor Streittberger Schuchmacher, und Justina dessen Ehewürthin, um einen wahren Kauffschilling samt Leykauff pr. zwey hundert Gulden dergestalten verkaufft, das hieran sogleich anheut fünfzig Gulden, und zu eingang des 1748sten jahrs zehen Gulden, nicht minder die gaben von eingang des 1747sten Jahrs anzufängen, von denen abkauffern , die dises Kauffs halber auflauffende

Grundbuchs= und Canzleygebührrussen aber von beeden  
contrahirenden theilen zu gleichen theilen bezahlt werden sollen.  
Inmittels bis der Verkaufker, und seine Ehew: in das hiesige Spittall  
kommen, haben sie in dem hintern Zimmer die freye wohnung. Zu  
urkund dessen ~~Gmr. Statt nachgestellte Fertigung~~, beeder  
contrahirenden Theilen nachgestellte Fertigung. Actum Zwethl ut  
Supra.

Seite 124

---

den 18 Aug. 1747

ord. Hr. St.Rt. Carl,

SS. Pauxberger, Nekheim, Weinmayr, Schiller, Frank, Neuhauser,  
Oswald, Spolliti, Hauser, Dik, Schleicher, Zauner.

Michael Kienmayr verkauffer

abkauffer Franz Kienmayr mit seinen beystand Christoph Hauser  
Elisabeth Kienmayrin mit ihrem Beystand Benedict Biberhofer.

Das Haus am obern plaz zwischen des Christoph Millner und  
Theresia Ederin Häusern gelegen.

Kauffschilling 500 f

Leykauff 4 f

14 tag nach Michaeli heur wird 200 f erlegt hernach jährlich 20 f.  
das dominium bleibt bis zu abführung des völligen Kauffschilling.  
die gaben zahlt der abkauffer von ersten Jener diss jahrs.

besonders und ausser deme haben sich die contrahenten verstanden,  
das der Sohn den Vatter auf jahr und tag (wan si sich längern nicht  
verstehen könnten) in zinsfreyer wohnung, und kost im haus behalten  
wolle.

den 20 Febr. 1748 hat Franz Kienmayr die Grundbuchs gebühr v.  
500 f mit 10 f dem Hr. Nekheim ins Cameramnt bezahlt,  
item dem Ghrtsdr. 24 kr

Den 18. Aug. 1747 hat mit ggr. ratification eines Löbl. Magistrats der l. f. St. Z. Michael Kienmayr burgerl. Saillermeister allda, sein eigenthumblich am obern Palz alhir zwischen denen Christoph= Millnerisch= und Theresia= Ederischen Häusern gelegen= und jährl. am Tag S. Georgy zu gemeiner Statt Zwethl Grundbuch mit 9 d dienstbares Haus (wie solches im augenschein umfängen, und mit nagl und band behaffet ist) seinem eheleiblichen Sohn Franz Kienmayr einem Sailler (welcher mit seinem Beystand Christoph Hauser Burgerl. Riemern erschienen) in anwesenheit, und mit einwilligung seiner Eheleibl. majorennen, unter assistenz des Benedict Biberhofer Burgerl. Sokenstrikers Gerichtlich erschinenen Tochter Elisabeth Kienmayrin, nebst cedirung des Saillergewerb, um einen wahren Kauffschilling pr. fünf hundert Gulden Rheinisch, und 4 f Leykauff dergestalten verkaufft, das hieran 14 tag nach Michaeli diss jahrs zweyhundert gulden, sodan jährlich zu Michaeli zwainzig Gulden bis zu abstossung des völligen Kauffschilling (bis dahin das dominium reservirt bleibet) Gerichtlichen erlegt= die steur= und gaben beynebends von dem abkauffer von ersten January dises 1747sten Jahrs anzufängen, bezahlt werden sollen. Alles getreulich, und ohne Gefährde dessen zu wahren urkund die nachgestelte respective Fertigungen, Actum Zwethl ut Supra.

den 13. Febr. 1748

ord. Hr. St.Rt. Carl, SS. Pappauer, Weinmayr, Frank, Neuhauser, Oswald, Spolliti, Häusler, Dik, Prabschi.

es offo verkauff des Matth. Seitler: Haus samt einem ofen und waschkössl

Kauffer Math. Häkl burgerl. Weber, Anna Maria uxor

Kauffschill: 225 f, leykauff 4 f

erste drangab 175 f

25 f zum neuen jahr 1749

25 f zum neuen jahr 1750

die gaben zahlt der kauffer v. ersten Jener 1748

die einantwortung sogleich

bis auf den Fasching hat der Seitler noch erlaubnis im Haus im handwerk zu arbeiten, unnd bis Ostern diss jahrs nebst weib, und kind im Haus zubleiben.

den 20 Febr. 1748

ord. Hr. St.Rt. Carl,

SS. Pappauer, Nekheim, Weinmayr, Schiller, Frank, Well, Oswald, Spoliti, Häusler, Peikerspek, Dik, Prabschi, Schleicher.

ex offo verkauff des Adam Redlischen Haus in der Poschengassen zwischen denen Jos: Hauser= und Matth. Krennischen Häusern gelegen.

abkauffer Martin Amon v. Königswisen unter der Herrsch.

Weissenbach

kauffschilling 180 f

erlegt nach producirter Herrschaftl. entlassung 100 f

hernach zum neuen jahr mit anfang des jahr 1749 jährlich 10 f

die gaben zalt abkauffer v. anfang diss jahrs.

vid. waisen= depositen protocoll p. 15

den 2 April 1748

ord. Hr. St.Rt. Carl,

SS. Nekheim, Weinmayr, Frank, Well, Spoliti, Dik, Schleicher.

Verkaufferin Eva Maria Pöklin in asistenz ihres Ehew: und Ignaz Biberhofer

abkauffer Hr. StRt. Carl

2 Tagwerk aker im oberfeld über den grossen Sattler zur gmr. Statt Zwethl mit 1 d dienstbarig, zwischen der Juliana Puechmillnerin, und einem bekenaker gelegen.

Kaufschilling 150 f, die uncosten zahlt der StRt.

das veränderungs ttgelt ist mir 3 f ins Cameramt bezahlt worden.

den 3 may 1748

Hr. St.Rt. Carl,

SS. Nekheim, Weinmayr, Frank, Well,  
Peikerspek, Dik, Prabschi.

Simon Maister Verkaufver 31 Okt. 1744

Franz Maister abkauffer

Zwischen dem Georg Reindl und Michael Pfefferischen Häusern  
gelegenen haus

Kauffschilling 90 f

leykauff 1 f

die Ghrtsgebühren zahlt abkauffer

erste währung 30 f

hernach jährl. 10 f

gaben zahlt abkauffer v. ersten Jenner 1745

die freye herberg hat verkauffer auf lebenslang.

15 März 1748

Hr. St.Rt. Carl,

SS. Nekheim, Weinmayr, Frank, Oswald, Häusler, Peikerspek, Dik,  
Prabschi, Schleicher.

Joh. Georg Sitt uxor verkauffer

Gregor Streittberger uxor kauffer

1 tagwerch aker in Cronawetleutten zwischen dem Joh. Leuthgeb:  
Oberhofer Aker, und einem Kirchenaker

Kauffschilling 115 f

gleich wird erlegt 50 f

der überrest zu weynachten

die tax pr. 2 f hat Hr. Nekheim.

~~28 May~~ 1748 3. July

Hr. St.Rt. Carl,

SS. ~~Pauxberger, Weinmayr~~, Nekheim, Pinder, Frank, Well, Oswald, Spoliti, Häusler, ~~Peikerspek, Hauser~~, Dik, Prabschi, Schleicher, ~~Zauner~~.

Verkaffer Hr. Matth. Pappaur mit beystand Jacob Ertl abkaffer Michael Neunteufl und Christina dessen Ehw: in assistenz seines Vatters Abraham, und Christoph Millner. um das in der Hafnergassen zwischen dem Wölfinger: und deren abkauffern Haus.

Kaufschill. 500 f; Leykauff 4 f

die erste drangab ~~3-f~~ 100 f zu end diss jahrs 150 f ao. 1750. 100 f sollten die abkaffer ihr dermahliges haus vor verfallzeit dieser lezteren 250 f verkauffen, und sogleich soviel währung darvon erlegen können, wöllen sie diese 250 f auch ehunder bezahlen. den überrest folgend, jedoch alle erlag sollen zu Ghrts. Handen beschehen.

das veränderungs ttgelt, und Canzl. Gebühren zahlen kaffer allein. angelobt v. beeden theilen

eod. hat Hr. Pappaur die erlegte 100 f auf dem Rathhaus sogleich zu sich genuhmen.

den 12 Marty 1749 erlegt Michael Neunteufl auf dem Rathhaus 50 f welche Hr. Nekheim in absch. des Fux dem Ghrtl. Hr. Pappaur ausgeworffenen Mütterl. erbtheils pr. 250 f, und darvon verfallenen jährl. intee. zum cammeramt genuhmen.

Seite 131

Den 3. Septembris 1748 hat mit Grossgünstiger ratification eines Löbl. Mag: der l. f. St. Z. Michael Neunteufl Burgerl. Fleischhaker daselbst sein in der Hafnergassen daselbst zwischen seinem eigenthumlichen, und dem Joseph= Feuersteinischen haus gelegen, und jährl. am Tag S. Georgy zu gemeiner Statt Zwethl Grundbuch mit 7 d dienstbares Haus und Gärtl (wie solch= alles derzeit im augenschein umfagen, und mit nagl und band behaffet ist) dem Thoma Hoffellner einem Träxler v. Ober Plöttbach in hiesiger Gegend gebürtig, um einen wahren Kauffschilling pr. Vierhundert Gulden Rheinisch, und zwey ducaten zum Leykauff dergestalten verkaufft, und übergeben, das hieran sogleich anheut Ein Hundert Gulden, und den ersten Aug. 1749 widerum Ein Hundert Gulden

sodan jährlich iedesmahl den ersten Aug. bis zu vollständiger abstossung des Kauffschillingsrest, fünfzig gulden par erleget werden – inmittels aber, und bis zu Gänzlicher abstossung des Kauffschilling dem Verkauffer das Dominium, oder Eigenthum (jedoch ohne aller Gefahr) vorbehalten seyn solle. Zu urkund dessen beeder contrahirenden Theilen nachgestelte Fertigung, Actum Zwethl ut Supra.

Seite 132

---

Den 5tn May 1745 hat mit ggr. ratification eines Löbl. Magistrats der l. f. St. Z. weyl. Herr Leopold Zöhler des aussern Rath, und gewesten Burgerl. Tischlermeisters allda seel. hinterlassene Frau Wittib Eva Rosina ihr eigenthumbliches an der Oberrn Landstrassen zwischen denen Matthias= Häuslerisch= und Franz Schettischen Häusern gelegen, und jährl. am Tag S. Georgy zu gemeiner Statt Zwethl mit 3 krn dienstbares Haus und gärtl (wie solch= alles derzeit im augenschein umfassen, und mit nagl und band behafft ist) samt dem Werkzeuch, Laden und andern Holz, ihrem Eheleiblichen Sohn Carl Zöhler einem Tischlergesellen um einen wahren Kauffschilling zusammen pr. zweyhundert fünfzig Gulden dergestalten verkaufft, ~~und~~ übergeben, und eingewantet, das er von disem Kauffschilling fünfzig Gulden als ein heurathgut zuruckzubehalten, und abzuzihen haben, an dem überrest aber sogleich anheut fünf und fünfzig gulden 57 kr 2d (so auch zwischen steuramt und zwar zu handen Hr. Joh. Mich. Weinmayr des I. R. und Steuerhandlers, beschehen) erlegen – sodan jährlichen bis zu vollständiger abführung des Kauffschillings überest, und zwar zu Georgy ao. 1746 damit anzufangen, respective fünf, und zwainzig Gulden abführen, und die dieses Kauffs halber auflauffende Gerichts= und Canzleygebühnussen allein bezahlen solle, hingegen hat sich die Frau verkaufferin das auf die Landstrass herausreichende säuberere Zimmerl, und eine claffter Holz in natura (welches Holz der abkauffer jährlichen praestiren mus) auf ihr lebenslang zu ihrer zinsfreyen wohnung und nothdurfft vorbehalten, dafern die sich aber nicht vertragen könnten, solchenfalls ist

Seite 133

---

stipulirt worden, das der abkauffer der frau verkaufferin, sothane vorbehaltene wohnung und holz in gelt bezahlen solle. Zu wahrer urkund dessen Gemeiner Statt Zwethl nachgestelte Gerichts Fertigung, Actum Zwethl ut Supra. St. R. u. R. allda

Den 15. Juny 1745 hat Herr weyl. Hr. Leopold Zöhler des aussern Rath, und gewesten Burgerl. Tischlermeisters alhir seel. hinterlassene Wittib Eva Rosina ihren eigenthumblichen in der Cronawetleitten im obern Stattfeld zwischen einem Probsteys=aker, und dem aker des Leopold Hänsisch Schikenhoferischen unterthans in der Surnau alhir ~~gelegenen, bis an den~~ gelegenen bis an den Schikenhoferweg hinausstossenden, auf anderthalb tagwerch angegebenen, und jährl. zu gemeiner Statt Zwethl Grundbuch mit einem Kreuzer dienstbaren aker wie solcher im augenschein, auch mit rain und stain umfangen ist, ihrem eheibl. Sohn Carl Zöhler Burgerl. Tischlermeister alhir um einen wahren Kauffschilling pr. Ein Hundert Gulden (welcher Kauffschilling von obigem dato anzurechnen, innerhalb jahr und tag bezahlet werden solle) und 2 d Leykauff auf ein beständiges, und unwiderrufliches ende verkaufft, und eigenthumblich überlassen. Zu wahrer urkund dessen Gmr. Statt Zwethl nachgestellte Fertigung, Actum Zwethl ut Supra.

Seite 134

---

Den 22 January 1746 hat bey der sub eodem Gerichtlich fürgegangen Hirschensteinerischen Licitations Tagsatzung der in assistenz des Joseph Hammerer burgerl. Lederzurichter erschinene Johann Hudler Burgerl. Lederzurichter das zwischen denen Joseph=Schadisch= und Georg= Asslischen Häusern in der Hafnergassen, und respective am neuen markt alhir gelegene, und jährl. am Tag S. Georgy zu gemeiner Statt Zwethl mit 3 krn dienstbare Hirschensteiner ekhaus durch kauff Gerichtlichen dergestalten eigenthumblich an sich gebracht, das er an den samt Leykauff pactirten Kaufschilling pr. Sechs Hundert fünfzig Gulden von obigen dato an innerhalb 4 wochen Ein Hundert, und fünfzig gulden, und sodan jährlich iedesmahl zum neuen jahr bis zu abstossung des völligen Kauffschilling fünfzig Gulden zu Gerichts handen erlegen, hingegen, daferne er unter solcher Zeit das Haus verkauffen solte, den ganzen Kauffschillingsrest sogleich völlig auf einmahl par abführen, übrigens aber die Gaben vom Eingang des jahrs 1746 bezahlen solle. Zu wahrer urkund dessen Gmr. Statt Zwethl nachgestellte Fertigung, Actum Zwethl ut Supra.  
pag. 65

den 7 Jenner 1749

Hr. St.Rt. Carl,

SS. Nekheim, Weinmayr, Pinder, Frank, Well, Oswald, Spoliti,  
Häusler, Peikerspek, Dik, Prabschi.

Verkauffer Gregor Täubl

abkauffer Simon Täubl, Anna Maria uxor  
das häusl an der steinwand in der srynau

Kaufschilling 90 f

heut zahlt kauffer gleich 30 f

und an heurathgut werden ihm abgeschrieben 15 f

hernach jährlich zum neuen jahr 10 f

der Täubl, und sein weib haben auf lebenslang die freye wohnung

können sie sich nicht verstehen, so geben die Kauffer jährl. 4 f

das dominium reservirt

die gebühr mit 1 f 48 kr ist ins Cameramnt bezahlt.

den 21 Jenner 1749

ord. Hr. St.Rt. Carl,

SS. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well, Dik,  
Prabschi.

Verkaufferin Regina Dreitlerin mit Jos. Maurer

Kauffer Hr. Matth. Well

und zwischen denen Zauner: und Abraham Neunteufl. Häusern  
gelegene haus

Kauffschilling 450 f

leykauff 2 Ducaten, welcher leykauff der kaufferin sogleich erlegt  
worden.

die freye wohnung auf ihr lebenslang

fahls ihr solcher überrest angethan wurde, das sie im haus nicht  
bleiben möchte könnte, so mus ihr Hr. Well jährl. 10 f geben.

das Veränderungs ttgelt hat Hr. Well mit 9 f ins Cameramnt bazahlt  
dem Hr. Nekheim.

den 4 Febr. 1749

Hr. St.Rt. Carl

SS. Nekheim, Weinmayr, Pinder, Schiller, Spoliti, Häusler,  
Peikerspek, Hauser, Prabschi, Schleicher.

ex offo verkauff des Adam Feldthofer ober dem oeden Pfarrhof  
gelegene haus in beyseyn der Feldhofer: Kinder Gerhaben, Hr.  
Schiller und Matth. Wurst, item Franz Feldthofer, Christoph  
Hauser.

abkaffer Joseph Zellhofer, Anna Maria uxor  
Kauffschilling 110 f Leykauff 2 f  
wird sogleich par erlegt  
einantwortung mit ende diss monaths  
gaben zahlen die Kuffer  
die 2 f veränderungs ttgelt hat Hr. Statt Cammerer Nekheim  
empfangen.  
angelobt.

Den 8 Oct. 1748 haben mit Großgünstiger ratification eines Löbl.  
Magistrats der l. f. St. Z. Joseph Feuerstein Burgerl. Hufschmid  
daselbst, und dessen Ehwürthin ihre eigenthumblichs in der  
Hafnergassen alhir zwischen denen Thomas Hoffellner= und  
Benedict Biberhofer: Häusern gelegen, und jährl. am Tag S. Georgy  
zu Gmr. Statt Zwethl Grundbuch mit 6 d dienstbares Haus und  
Gärtl wie solch= alles im augenschein umfassen, und mit nagl und  
band behafft ist) samt der auf dem Haus haffenden  
Schmidtwerkstatt, dem Joseph Fux, einem Schmidtknecht, um  
einen wahren Kauffschilling pr. 350 f dergestalten verkaufft, das an  
sothanen Kauffschilling anheut sogleich par 200 f, und der überrest  
pr. 150 f von heutigen dato in 2 jahren (derentwillen sich der  
Leopold Penn Burgerl. Hammerschmidt zum Burgen und Zahler  
constituirt hat) par und auf einmahl zu Gerichts Handen erlegt, und  
das Haus, und werkstatt samt dem Gärtl, sogleich dem Abkaffer  
eingantwortet, von denen verkauffern aber das Haus in 4 wochen  
geraumet werden solle, worüber Ghrtl. angelobet worden.  
Actum Zwethl ut Supra.

den 12 Marty 1749

ord. Hr. St.Rt. Carl,

SS. Nekheim, Schiller, Pinder, Well, Spoliti, Häusler, ~~Peikerspek,~~  
~~Hauser,~~ Dik, Prabschi, Schleicher.

~~Johann Huber, und Maria dessen Ehew. Verkauffer~~  
~~Joseph Kircher etu uxor abkauffer~~

verkauffer Hr. Matth. Pappaur  
abkauffer Jacob Ertl, et uxor

1 Tagwerk aker im Pimesluß in Obernfeld zwischen denen  
Hölderich und ..... zur Stadt mit 6 d dienstbarig

½ tagwerk aker in der rosshalt zwischen dem Hölderich und einem  
Spital aker, zur Brudersch. mit 15 kr dienstbarig

Kauffschilling 200 f  
Leykauff 6 ducaten  
wird Successive bezalt

von denen zur Statt dienstbaren 2 Grundstucken hat der Jacob Ertl  
resp. 145 f Kauffschilling das veränderungs ttgelt mit 2 f 54 kr zum  
Cameramt bezahlt.

Anheut hat der Ertl an dem Kauffsschilling über die schon dem Hr.  
Matth. Pappaur bezahlte 25 f für ihn Hr. Matth. Pappaur in abschl.  
des Gottfrid Pappaur: Mütterl. Erbtheil pr. 250 f und darvon  
ausständigen intee. zum Cameramt bezalt 50 f.

den 20 May 1749

angesezter St.Rt. Nekheim

SS. Weinmayr, Schiller, Pinder, Oswald, Spoliti, Häusler, Dik,  
Schleicher.

Verkauffer Jos: Lee, Barbara uxor  
abkauffer Matth. Fürst v. Gerungs  
um die Hamische mill, haus und Grdtst.

Kauffschill. 2100 f

leykauff 6 Species Crennizer Ducaten, welche die Leein empfangen  
sogleich werden erlegt 600 f  
und von ersten July 1749 zahlt der abkauffer von 200 f das intee bis  
ende Dec. 1749 gegen das von denen verkauffern ihme machenden  
convenienz, derentwillen sie schon verstanden seynd über die  
pactirten 2160 f Kauffschilling.

zu eingang diss jahrs 1750 zahlt Kauffer widerum 600 f ohne  
interesse iedesmahl zu Ghrts. handen

zum Eingang des Jahrs 1751, 100 f und so fort jährl. zum eingang  
des neuen jahrs bis zu gänzlicher abstossung des Kauffschill. 100 f  
ohne intee, zu Ghrts. handen.

die veränderungs- und Canzley- taxen zahlen beede miteinander.

die einantwortung solle zu corp. Chti. anheuer beschehen.

Die Gaben zahlt abkauffer von ersten Juny 1749

das nebenstökl haben sich die verkauffer bis Juny 1750 zur  
zinsfreyen wohnung vorbehalten.

für das bauholz 50 f

von dem anbau haben sich die verkauffer  $\frac{1}{2}$  muth traid frey  
vorbehalten.

angelobt von denen interessirten.

den 20 May 1749 erlegt Matth. Fürst die erste währung mit 600 f

Ausweisung hierüber	
dem Peter Artbeger werden bezahlt an rauchfanggelt de ais 1733 bis inclus. 1748 (ausser 1745) welches rauchfanggelt mit 30 kr auf 15 jahr zusammen mit	9 f --
ins Cammeramt wird bezahlt zu handen deren Herrn Nekheim, und Weinmayr das Strapler: capital von 6 May 1724 mit	100 f --
widerum ein Strapler: capital v. 31 July 1731	80 f --
die interee. von disen 180 f seynd ausständig von ersten Jenner 1749 bis 20 May 1749	12 f 30
an alten gaben ins cameramt	54 f 51
der Paul Grafischen verlassensch. von 1722	12 f --
interesse von 1738 bis 1749 ult. April auf 11 1/3 jahr dem Hr.- StRt. Carl in parem gelt	60 f --
<del>samt dem Interesse inclus. vom Jahr 1747</del>	
der Conradischen Gerhabschaft in capitali von ersten Sept. 1748	50 f --
samt dem á 5 per cento ausständigen intee. bis ersten May auf ¾ jahr mit	1 f 52 ½
dem Hr. Lorenz Habereker an rukst. intee.	90 f --

*leere Seite*

## A.

Artberger Peter pag. 9  
Amon Martin p. 127

## B. P.

Pfeiffer Michael p. 5. 27. 66  
Bidermann Franz p. 9  
Pitschko Ehrenreich p. 14  
Pappaur Matth. p. 18. 22.  
Biberhofer Ignaz p. 18. 23.  
Payr Simon p. 53. 54  
Perger Matth. p. 57. 58  
Pfeill Christoph p. 63. 64.  
Pohlakin Elsiabeth p. 74  
Pohlak Anton p. 75. 80.  
Perger Georg p. 88. 89. 90. & 103.  
Pfleger Joseph p. 91  
Pöklin Eva Maria p. 93. 113. 114.

## C. K.

Koffler Thomas p.7. 19.  
Klopfan Carl p. 34. 106.  
Carl Adam p. 43. 127.  
Kollberger Johann p. 43. 44.  
Kitzler Joseph p. 76. 77.  
Kolin Joseph p. 97  
Kienmayr Granz p. 124. 125.

## D. T.

Steiner Friderich p. 85.  
Täubel Simon p.135

## E.

Ertl Jacob p. 27. 21. 139.

## F.

Feldthofer Franz pag. 1  
Führer Philipp p. 18. 23. 25. 99.  
101. 102  
Feuerstein Joseph p. 60  
Fiklscherer Michael p. 94. 95. 96  
Führers Simon, & uxoris creditores  
p. 99. 101. 102.  
Fux Joseph p. 138  
Fürst Matth. p.140. 141.

## G.

Grillhofer Matth. p. 11  
Güttel Johann p. 30  
Geyer Philipp p. 39. 72. 73.  
74. 76. 81. 111.  
Glänzl Peter p. 44  
Gränsers Erben p.45. 46.  
Grossmann p. 61. 62

## H.

Hoffellner Matth. p. 2  
Höwart Franz p. 8. 8. 36.  
Hudler Johann p. 26. 65. 134.  
Hauser Joseph p. 35. 107.  
Hirmann Conrad p. 37  
Habla Andre p. 42. 69.  
Härtl Matth. p. 47. 109.  
Hammerer Joseph p. 93.  
Huber Joseph p. 115  
Hochreutterin Catharina  
p. 116. 17. 118. 19. 122.  
Häkl Matth. p. 126.  
Hoffellner Thomas p. 131.

L. Leuthgeb Georg p. 10  
Lichtenauer Michael p. 15

M.

Marscheker Christian pag. 16. 87.  
Maister Franz p. 28. 128.  
Mayr Martin p. 31  
Maurer Joseph p. 52. 92

N.

Neunteufl Michael . 13. 35. 70. 71. 130  
Nekheim Johann p. 59.  
Neunteufl Matth. p. 70. 100. 105.

O.

Oberndorfer Johann p.71

R.

Reschische cred. p. 75. 80.  
Reindl Adam p. 37  
Reichhardseder Johann p. 68

S. Sinel Philipp p. 17. 20.  
Seitler Michael p. 45. 46.  
Seitler Matth. p. 48. 49.  
Schaz Matth. p. 28. 51.  
Streittberger Gregor p. 87. 123. 129

W.

Westermayr Michael p. 3. 33. 94. 110  
Winkler Franz p. 55. 112  
Wurzer Niclas p. 50. 52. 79.  
Well Matthias p. 136.

Z.

Zierl Matth. pag. 44. 45. 46. 108.  
Zöhrer Carl p. 47. 49. 51.  
132. 133  
Zeller Leopold p. 56  
Zeller Georg . 63. 77.  
Zellhofer Joseph p. 137.

*leere Seiten*

*[Seite 151- 158: eingelegter Doppelbogen]*

~~den 18 Jenner 1752~~

~~ord. Hr. St.Rt. Carl,~~

~~SS. Weinmayr, Pinder, Well, Dik, Prabschi, Schleicher.~~

den ersten Febr. 1752

ord. Hr. St.Rt. Carl,

SS. Nekheim, Weinmayr, Schiller, Pinder, Frank, Well, Oswald,  
Spoliti, Häusler, Peikerspek, Well, Prabschi, Schleicher.

Verkaffer Hr. Matth. Well, Christina

abkaffer Paul Loidold

Hauskauffschilling 400 f, 1 Ducaten Leykauff

in 4 Wochen 300 f

hernach jährl. 30 f

die Gaben v. ersten Jenner 1752

die Ghrts. gebührnisse miteinander

den 18 Febr. 1752

Verkafferin Susanna Biberhoferin in assistenz des Christoph  
Hausers

Kauffer Joseph Englmayr Strikergesell in asistenz seiner Vatters  
Matth. Englmayr, und Jos. Peresin.

das Haus zwischen den Joseph Rogner: und Jos. Fuxischen  
Häusern.

Kauffschilling 215 f und 1 Ducaten Leykauff

heut gleich 100 f

sodan jährl. zu Georgy 15 f

den 29 Febr. 1752

ex offo verkauff, und licitirung des Anton Pohlakischen haus bem untern thor.

abkaffer Gottfrid Schlager ein Wagner Gesell

Kauffschilling 200 f

den 1 Marty 1752 erlegt 150 f ~~hernach-jährlich~~ welche die Ferdinand Pohlakische Gerhaben Jos. Hammerer und Franz Höwart par empfangen.

hernach jährl. 10 f währung, Gaben von ersten April.

ex offo verkauff des Matth. Perger: haus auf dem Neumarkt zwischen denen Michael Stainer: und Johann Oberndorffer: Häusern

Kauffschilling 300 f

zu Georgy 1752 250 f zuerlegen

hernach jährl. zu Georgy 10 f währung

Gaben v. ersten May 1752

hat 4 species Crenizer Ducaten gegeben.

der Andre Dolusische hauskauff komt ins Protokoll v. 15 Juny 1752 ein.

der Hämische Hauskauf untern 2 Sept. 1750

Fersterischer Hauskauff v. 22 Sept. 1750

proffessions befugnis 9 & 22 Okt. 1750

Albert: Hauskauff 27 Okt 1750

Schultheisische effecten 10 Dec. 1750

Leuthgebisch= und Grillhofer: hauskauff v. 27 Juny 1741

Michael Neunteuflisch= Mathias Hablisch= und Zimmer: Haus=,

Fleischbank= und Handlungskauff

den 27 Oktobris 1750 hat mit= und unter ratification eines löbl. Magistrat der Landsfürstlichen Statt Zwethl die Burgerliche Jacob= Huberische Wittib Maria in assistenz des Herrn Mathias Häusler des Innern Rath, und Burgerlicher Glasermeisters ihr eigenthumliches

*leere Seiten*